

Dienststelle für Personen mit Behinderung

Jahresbericht 2013



Ich bin zuerst einmal ein
M E N S C H

Jeder Mensch ist einzigartig. Einzigartig ist das, was wertvoll ist und nie ersetzt werden kann. Alle haben die gleichen Rechte. Auch Menschen mit Behinderung



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
1. NEUANTRÄGE UND MASSNAHMEN IM JAHR 2013	7
1. <i>Neuanträge</i>	7
2. <i>Maßnahmen.....</i>	8
2. ORGANISATION DER DPB	9
1. <i>Das Organigramm</i>	9
2. <i>Der Aufsichtsminister.....</i>	9
3. <i>Der Hohe Rat.....</i>	9
4. <i>Der Verwaltungsrat</i>	10
5. <i>Die Leiterkonferenz</i>	10
6. <i>Der Prüfungsausschuss</i>	11
7. <i>Die Verwaltung und das Multidisziplinäre Team</i>	11
8. <i>Das Forum und die Vollversammlung</i>	13
9. <i>Die Stiftung «Miteinander unterwegs».....</i>	13
3. INFORMATION UND BERATUNG	14
4. DER START SERVICE	15
1. <i>Entwicklung der Anfragen an den Start-Service.....</i>	15
2. <i>Europäische Projekte</i>	17
3. <i>Eignungsabklärung</i>	17
4. <i>Spezialisierte Sozialökonomie</i>	18
5. <i>Beschützende Werkstätten</i>	18
6. <i>Tagesstätten.....</i>	19
5. DIENST AIDA	21
1. <i>Frühhilfe Ostbelgien.....</i>	21
2. <i>Come-Back.....</i>	21
3. <i>Wohnen, Familie, Freizeit</i>	22
1. Familienbegleitung	22
2. Freizeitvermittlung	23
3. SENS	23
4. Begleitetes Außenwohnen – Wohngemeinschaften – Selbstständiges Wohnen	24
5. Begleitung von Wohnressourcen	24
6. Kurzaufenthalte.....	25
7. Wohnheime	25



8.	Außerregionale Einrichtungen zur Unterbringung	25
9.	Soziale Wohnungsbaugesellschaften	26
10.	Kooperation SUSA	26
11.	Ferienschecks	26
4.	<i>Materielle und soziale Hilfen</i>	27
1.	Überarbeitung Buch der Regelungen	27
2.	Hilfen für Personen unter 65 Jahren	27
3.	Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung	27
4.	Wagenanpassungen	28
5.	Anschaffung von Rollstühlen	28
6.	Anträge von Menschen über 65 Jahren	28
7.	Ausleihmaterial	28
8.	Therapeutisches Reiten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	29
6.	ALLGEMEINE DIENSTE	30
1.	<i>Mobilität und Zugänglichkeit</i>	30
1.	Beratung und Überprüfung der Zugänglichkeit	30
2.	Seminarangebote im Bereich Zugänglichkeit	30
3.	Rufbusse	30
2.	<i>Weiterbildungen</i>	31
3.	<i>Sensibilisierungsmaßnahmen</i>	32
1.	DG Inklusiv	32
2.	Inklusionspreis	33
3.	Spendenaktion CAP48	33
4.	<i>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Dienstleistungsanbietern</i>	34
5.	<i>Übergreifende Zusammenarbeit</i>	35
1.	Die Interministerielle Konferenz (IMK)	35
2.	High Level Group Inclusion	35
3.	C5 – Koordination auf Landesebene	36
6.	<i>UN Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderung</i>	37
7.	<i>Die 6. Staatsreform</i>	40
8.	<i>Umsetzung der Empfehlungen des Audits</i>	44
7.	FINANZEN	48
	ABKÜRZUNGEN	49
	ANHANG	51



Bemerkungen:

Die Tabellen sind aus Gründen der Lesbarkeit im Anhang enthalten.

Zur besseren Lesbarkeit des Jahresberichtes wird jeweils nur eine Geschlechtsform genutzt. Selbstverständlich sind gleichermaßen Frauen und Männer gemeint.



VORWORT

2013. Auf den ersten Blick vielleicht ein eher unspektakuläres Jahr für die Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB). Auf den zweiten Blick aber war es ein wichtiges Jahr. Die DPB hat das Jahr genutzt, um ihre Werkzeugkiste zu vervollständigen bzw. neu zu bestücken, dies um auch in den kommenden Jahren bestens für neue Herausforderungen gerüstet zu sein. Auch in Zukunft ist das angestrebte Ziel der Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB) klar: über einen ganzheitlichen Ansatz das Leben von Personen mit einer Behinderung ständig zu verbessern. Um dies gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass die DPB auf die richtigen, an die Zeit und die Gegebenheiten angepassten Werkzeuge zurückgreift.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist dabei wohl eines der wichtigsten dieser Werkzeuge. Sie ist inzwischen in aller Munde, und dies ist auch gut so. Schon lange interessiert sich nicht mehr nur der Behindertenbereich für diesen internationalen Rechtstext. „Behinderung“ betrifft uns alle, alle gesellschaftlichen Akteure müssen aktiv werden.

In diese Überzeugung reiht sich eindeutig Artikel 22ter ein, der Anfang des Jahres als zusätzlicher Artikel in die belgische Verfassung eingefügt worden ist. Artikel 22ter garantiert jeder Person mit Behinderung unter Berücksichtigung der Art und Schwere ihrer Behinderung das Recht auf angemessene Vorkehrungen, um ihre Autonomie und ihre kulturelle, soziale und berufliche Integration zu fördern.

Auch das Gesetz vom 17. März 2013 zur Reform der Regelungen in Sachen Handlungsunfähigkeit und zur Einführung eines neuen, die Menschenwürde wahren Schutzstatus entspricht dem Geist der UN-Konvention. Dieses Gesetz führt ab 2014 ein neues Schutzstatut für Personen mit Behinderung sowie deren Güter ein und schafft gleichzeitig die bestehenden Schutzmaßnahmen der verlängerten Minderjährigkeit, der Vermögensverwaltung, der Entmündigung und des gerichtlich bestellten Rechtsbeistands ab. Das Grundprinzip der neuen Gesetzgebung ist, dass alle Personen mit einer Behinderung ab ihrem 18. Lebensjahr fähig sind, ihre Person und ihre Güter zu verwalten. Es sei denn, sie benötigen Unterstützung dabei, dann wird ein individueller Schutz auf die Person zugeschnitten. Eine kleine Revolution... die aber im Sinne der Menschenwürde und des Rechts auf Selbstbestimmung von Personen mit Behinderung dringend erforderlich ist. Damit dieser Paradigmenwechsel auch in den Dingen des täglichen Lebens umgesetzt wird, werden in den kommenden Jahren verstärkt Fortbildungen durchgeführt werden müssen.

Auf Ebene der DG, verfügt die DPB ebenfalls über wichtige Werkzeuge, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Da wäre der Geschäftsführungsvertrag 2013-2014, welcher die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Dienststelle für Personen mit einer Behinderung definiert und die Verpflichtungen der beiden Akteure festlegt.



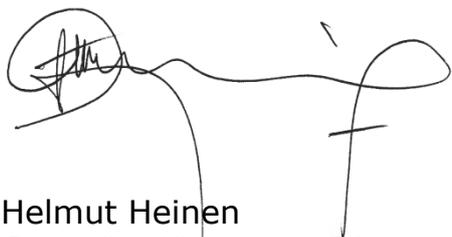
Insbesondere beschreibt dieser Vertrag die allgemeinen politischen Absichten der Regierung in der Behindertenpolitik und die damit einhergehende strategische Ausrichtung der Tätigkeiten der Dienststelle für Personen mit einer Behinderung bis Ende 2014 sowie die Aufgaben der DPB bis 2014 mit den entsprechenden Zielen.

2015 wird dann ein neuer Vertrag ausgearbeitet, auch vor dem Hintergrund der Übertragung der zusätzlichen Kompetenzen des Föderalstaates an die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen der Umsetzung der 6. Staatsreform, welche auch 2013 aktiv vorangetrieben wurde.

Die Umsetzung der Audit-Empfehlungen war auch dieses Jahr noch ein Thema. Konkrete Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und die Funktionsweise der DPB optimiert. Professionell begleitet wird die Umsetzung durch ein externes Consulting-Unternehmen. Die DPB möchte weiterhin das hohe Niveau der Zufriedenheit der Nutznießer beibehalten bzw. noch verbessern und sieht deshalb die Umsetzung der Audit-Empfehlungen als eine Chance und einen Mehrwert an, damit ihre Kunden in Zukunft noch besser und professioneller bedient werden.

Dass die DPB bereits auf einem sehr guten Weg ist, hat Ende 2013 das Urteil des Europarates über die Klage der 'Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme (FIDH)' gemeinsam mit 16 belgischen Organisationen gegen den belgischen Staat wegen fehlender Aufnahmeplätze für Personen mit erhöhtem Pflegebedarf gezeigt: Es wurde hervorgehoben, dass die DG als einzige Körperschaft Belgiens eine Ausnahme bildet, weil sie im Gegensatz zu den anderen Landesteilen Belgiens über ausreichend Aufnahmeplätze für Personen mit erhöhtem Pflegebedarf verfügt. Die Situation in der DG ist deshalb anders als in den anderen Landesteilen, da bereits seit 1994 in diesem Bereich eine Neustrukturierung eingeleitet wurde, aufgrund derer behinderte Menschen eine ihren individuellen Fähigkeiten angemessene Wohnmöglichkeit erhalten. Dabei werden auch die Ressourcen des Umfeldes eingebunden. Wohnheimplätze sind ausschließlich für schwer behinderte Personen bzw. für Personen reserviert, die aufgrund des intensiven Bedarfs an Begleitung nicht in anderen Wohnformen untergebracht werden können.

Mit diesen Werkzeugen ausgestattet kann die DPB gewissenhaft arbeiten, und den aktuellen Anforderungen entsprechen, um auch weiterhin ihren Auftrag zufriedenstellend zu erfüllen.



Helmut Heinen
Geschäftsführender Direktor



Marcel Strougmayr
Verwaltungsratspräsident

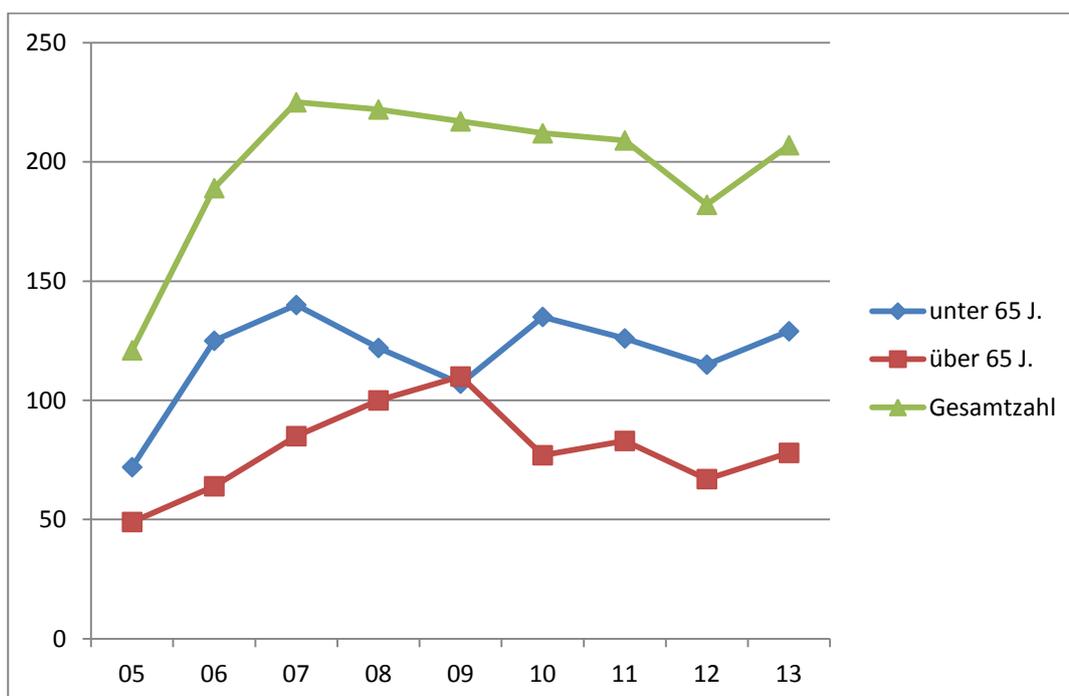




1. NEUANTRÄGE UND MASSNAHMEN IM JAHR 2013

1. Neuanträge

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Neuanträge zu verzeichnen (+12%). Dieser Anstieg betrifft sowohl die Anträge von Menschen unter 65 Jahren (+11%) als auch die Anträge von Menschen über 65 Jahren (+14%). Es gibt keine eindeutige Erklärung zu diesen Schwankungen. Allerdings spielt die statistisch kleine Einheit der DG sicherlich eine Hauptrolle. Leichte Schwankungen haben aufgrund der relativen Kleiner eine große Auswirkung auf die Endzahlen. 26% der Neuanträge für die DPB wurden an den Start-Service gerichtet (berufliche Eingliederung). Ein Großteil der Anträge (74%) wurde an den Dienst AIDA (Anpassungen und individuelle Dienstleistungsangebote) gerichtet, besonders im Bereich der materiellen Hilfen. Hier stellten die Menschen über 65 Jahre mit 51 % der Anträge an AIDA den größten Anteil dar (dies betrifft Hilfsmittel, um den Verbleib im häuslichen Rahmen zu ermöglichen). 17 % der Anfragen an AIDA wurden im Bereich Wohnen-Familie-Freizeit gestellt. 32 % der Anträge an AIDA wurden durch Menschen unter 65 Jahren im Bereich der materiellen Hilfen eingereicht. Eine nähere Betrachtung der Zahlen lässt darauf schließen, dass das Jahr 2012 eine statistische Ausnahme war. Das Jahr 2013 spiegelt den in 2007 angesetzten Trend wider. Seither haben die Neuanfragen einen stetigen Rückgang verzeichnet. Dieser Trend zeichnet sich jedoch in keiner Weise bei den laufenden Anträgen ab, sodass das Gesamtpublikum, das sich an die Dienststelle wendet, relativ konstant ist. .





2. Maßnahmen

Bei den Maßnahmen handelt es sich um einzelne Dienstleistungsangebote, die von den bei der DPB eingetragenen Personen innerhalb eines Jahres aktiv in Anspruch genommen wurden. Es sei zu vermerken, dass Doppelnennungen von Personen innerhalb der Dienste und zwischen den Diensten nicht ausgeschlossen sind, diese jedoch insgesamt rund 10% nicht übersteigen.

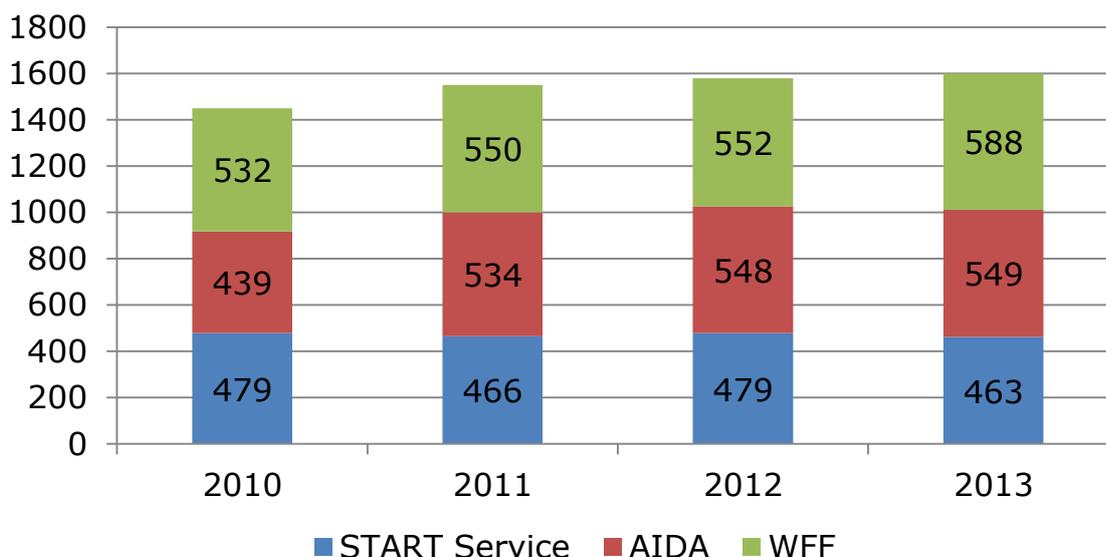
Nachdem 2012 lediglich ein Anstieg um 1% der aktiven Maßnahmen verzeichnet wurde, konnte 2013 ein Anstieg von annähernd 2 % verzeichnet werden.

Nicht berücksichtigt wurden all jene Personen, denen insbesondere im Bereich des Start-Service keine Maßnahmen angeboten werden konnten. Die Anfragen an den Start-Service sind im Vergleich zu 2012 konstant geblieben

Im Bereich AIDA sind die Fallzahlen ebenfalls konstant geblieben.

Der Anstieg der Maßnahmen im Bereich WFF betrug +7%. Die größte Zunahme gab es im Bereich der Frühhilfe.

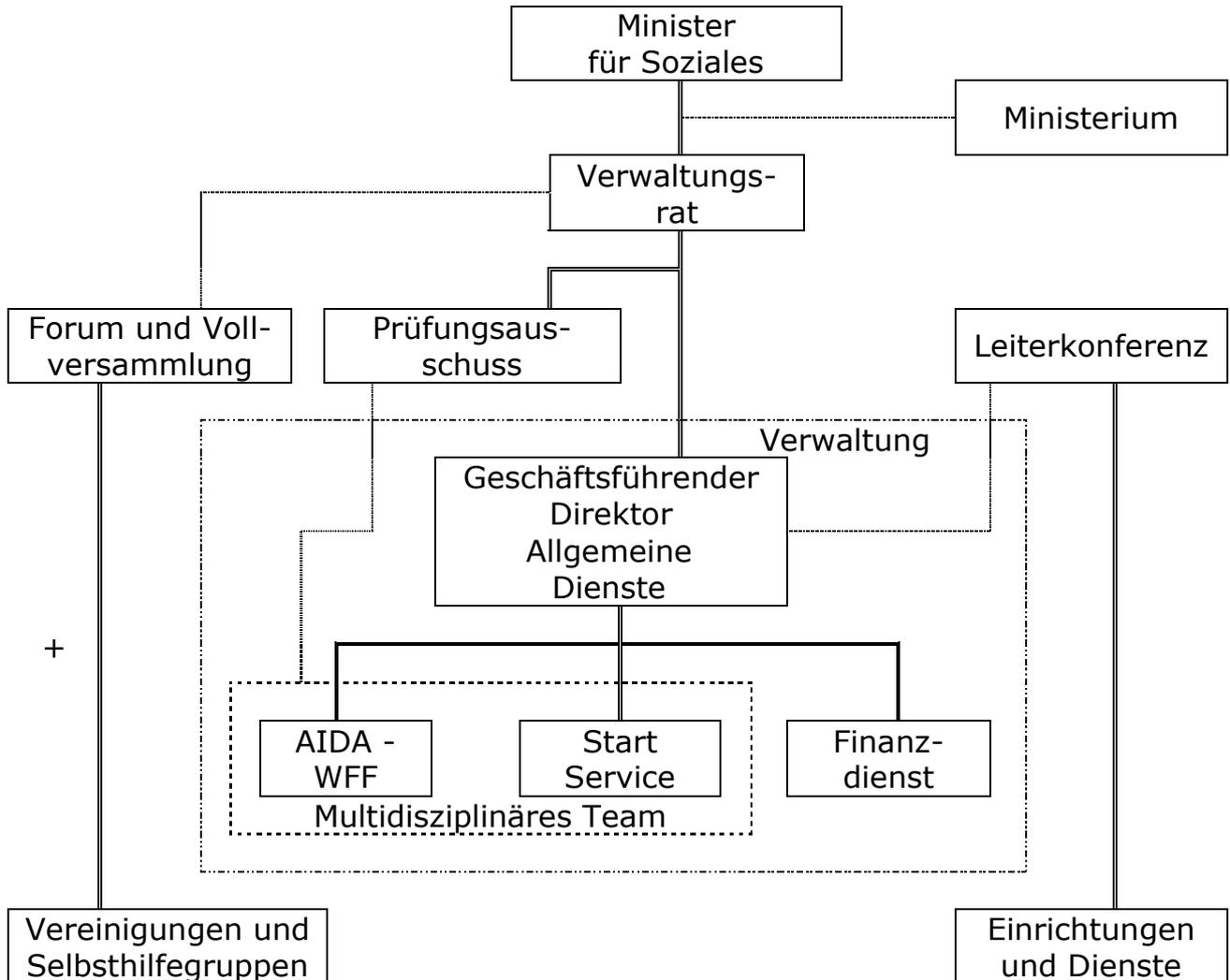
Anzahl Maßnahmen nach Diensten





2. ORGANISATION DER DPB

1. Das Organigramm



2. Der Aufsichtsminister

Die DPB ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung und untersteht seit Juni 2009 der Aufsicht von Herrn Harald Mollers, Minister für Familie, Gesundheit und Soziales.

3. Der Hohe Rat

Aufgrund von Artikel 9 §2 des Dekretes vom 19. Juni 1990 zur Schaffung der DPB der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung übt der Verwaltungsrat als Fachgremium für Behindertenfragen die Befugnisse des Hohen Rates der DG für Personen mit Behinderung aus. Dies beinhaltet Stel-



lungnahmen und Empfehlungen inner- und außerhalb der Kompetenzen der DG.

4. Der Verwaltungsrat

Die DPB nimmt ihre Aufgaben unter der Trägerschaft eines Verwaltungsrates wahr, in dem betroffene Eltern, behinderte Menschen bzw. ihre Vertreter, Verantwortliche von Einrichtungen und Diensten, die Sozialpartner und Fachleute vertreten sind. Neben den 25 stimmberechtigten Mitgliedern tagen zudem zwei Regierungskommissare und ein Vertreter des Ministeriums der DG im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat tagte 2013 insgesamt 8 mal.

5. Die Leiterkonferenz

In der Leiterkonferenz sind alle Leiter von Tagesstätten, Wohnheimen und Diensten vertreten. Im Jahr 2013 ist die Leiterkonferenz 6 Mal einberufen worden und befasste sich mit folgenden Themen:

- Austausch mit den LeiterInnen zu den Personaleinsparungen im Haushalt 2013
- Welche Qualifizierungen benötigen die Einrichtungen und Dienste? Einsetzung einer AG
- Personen mit Doppeldiagnose (geistige Behinderung und psychische Beeinträchtigung) – Umgang mit diesen Personen im Behindertenbereich – Mögliche Kooperation mit dem psychiatrischen Bereich.
- Entschädigungszahlungen in den Tagesstätten
- Paramedizinische Leistungen
- Wohn- und Beschäftigungsangebote für hochfunktionierende Autisten und junge Menschen mit herausforderndem Verhalten
- Überarbeitung der Dossiers der Nutzer aus dem Blickwinkel der Deontologie
- QMS, Planung der weiteren Vorgehensweise
- Kostenübernahme der Transportkosten zu den TS bei zeitbefristetem Wohnressourcenwechsel
- Austausch zwischen dem psychiatrischen Pflegeheim mit den Verantwortlichen von VIVIAS und dem Behindertenbereich
- ZFP-Praktika in TS
- Umgang mit Krankenpflegetätigkeiten in den Einrichtungen und Dienste – Überlegungen zur verstärkten Einbeziehung der Dienste der häuslichen Versorgung in den Tätigkeiten
- Tagesbeschäftigung in „Stempelperioden“
- Umgang mit PCs in Tagesstätten und Wohnheimen : Austausch
- Übergang Schule-Beruf
- Bewohner eines Wohnheims im Krankenhaus : Frage der Betreuung
- Vorstellung des Projekt ARTOTEK
- Aus- und Weiterbildungen 2013



6. Der Prüfungsausschuss

Beim Prüfungsausschuss handelt es sich um ein Fachgremium, dessen Aufgaben sich aus dem Dekret vom 19.06.1990 zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung ableiten. Seine Aufgabe ist es, in komplexen Fällen ein Gutachten über Anträge auf Einschreibung von Personen mit einer Behinderung und über individuelle Hilfs- und Betreuungsprogramme abzugeben. Ebenso begutachtet er, ob die therapeutischen Behandlungen, die therapeutisch-technischen Hilfen, die besonderen pädagogischen Hilfsmittel oder die operativen Eingriffe, die ein Kind oder Jugendlicher mit einer Behinderung erhält beziehungsweise denen es/er sich unterzieht, als notwendige Voraussetzung für die soziale Integration zu betrachten sind. Des Weiteren gehört zu seinen Aufgaben, Konzepte zur Umsetzung der Behindertenpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Grundlage der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung zu überprüfen und zu begutachten und Aufträge zur Überprüfung der Einrichtungen und Vereinigungen durchzuführen. Er tagte 2013 insgesamt 7 mal.

7. Die Verwaltung und das Multidisziplinäre Team

Die Mitarbeiter der DPB sind ausführendes Organ und decken unterschiedliche Aufgabenbereiche ab, die in vier Diensten aufgegliedert sind.

Ende 2013 sah die Verteilung der Vollzeitäquivalenzen wie folgt aus:

Dienst	Gesamt VZÄ	In der Begleitung
Start-Service	4,4	3,8
AIDA (ohne WFF)	4,86*	1,8
Finanzen	3,5	-
Allgemeine Dienste	3,4	-
TOTAL	16,16	5,6

* 1,71 VZÄ der 4,86 VZÄ bei AIDA gewährleisten Empfangstätigkeiten am gemeinsamen Empfang sowie Catering, Raumpflege und dienstübergreifende administrative Tätigkeiten in der DPB.

Die Gesamtzahl der VZÄ umfasst auch folgende Dienstleistungen, die in der DPB gewährleistet werden:

1. Im Dienst AIDA-WFF wird die Beratung, Information und administrative Unterstützung bei Fragen zu Behindertenzulagen (Behindertenbeihilfen), Zuschlag zum Kindergeld für behinderte Kinder und Steuervergünstigungen und Sozialvorteilen für Personen mit Behinderung des FÖD Soziale Sicherheit, die die DPB im Auftrag des FÖD Soziale Sicherheit erfolgt, gewährleistet. Diese Dienstleistung ist durch ein Abkommen zwischen DPB und FÖD Soziale Sicherheit geregelt.



2. Im Dienst Finanzen wird der DPB über eine Vereinbarung zwischen dem Föderalen Öffentlichen Dienst (FÖD) Finanzen und dem Ministerium der DG 1 VZÄ zur Verfügung gestellt.

Zudem werden erbringen nachfolgend genannte Einrichtungen im Auftrag der DPB folgende Dienstleistungen, was durch Abkommen mit den jeweiligen Einrichtungen geregelt ist.

1. Begleitzentrum Griesdeck:

- Im Bereich Wohnen-Familie-Freizeit die Dienstleistungen Wohnressourcen, Familienbegleitung, Entlastungsangebote und Kurzaufenthalte für Kinder und Jugendliche, Selbstständiges Wohnen, Trainingswohnung, SENS, Freizeitvermittlung und Wohntraining sowie die Beratung zu materiellen Hilfen im Hinblick auf die Förderung der Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung und das über CAP 48 ko-finanzierte Sensibilisierungsprojekt DG Inklusiv.

Eine Empfehlung aus dem Audit der DPB wies darauf hin, die Anzahl Leitungskräfte durch aufbauorganisatorische Veränderungen zu reduzieren. Dies wurde durch die neue Struktur der ambulanten Dienste Wohnen-Familie-Freizeit ab dem 01.01.2013 umgesetzt.

Die ambulanten Dienste Wohnen-Familie-Freizeit verfügen über eine eigene Verantwortungsstruktur. Zu diesem Zweck wurden zwei Teamleitungen eingesetzt (eine Leitung für den Kinder- und Jugendbereich inkl. der Koordination der Entlastungsangebote und der Kurzaufenthalte und eine Teamleitung für den Erwachsenenbereich). Nach wie vor arbeiten die Teamleitungen eng mit der Dienstleitung des Dienstes AIDA zusammen und stehen inhaltlich unter deren Gesamtverantwortung.

- die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Behindertenbereich.

2. Tagesstätte Hergenrath:

- die Praktikumsbegleitung für Personen mit Behinderung

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Haushaltsordnung werden seit dem 01.01.2013 alle Buchungen und Auszahlungen vom Ministerium der DG vorgenommen. Die Vorbereitungen dazu werden in der DPB gewährleistet.

Das „multidisziplinäre Team“ (MDT) besteht aus Mitgliedern des AIDA-WFF Dienstes und des Start-Services sowie dem Aufsichtsarzt der DPB. Die Aufgaben des Teams bestehen darin, Stellungnahmen zu Anträgen von Privatpersonen auf Dienstleistungen abzugeben. Das Team trifft sich einmal im Monat zu einer Sitzung und zieht bei Bedarf externe Fachleute zu Rate.



8. *Das Forum und die Vollversammlung*

Im Forum der Behindertenvereinigungen und –verbände in der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden verschiedene gemeinsame Belange und Fragen behandelt, über Projekte und Initiativen ausgetauscht und für anstehende Themen gemeinsame Antworten erarbeitet.

Das hiesige Forum steht in Kontakt mit dem Belgischen Forum für Personen mit Behinderung, kurz BDF (Belgian Disability Forum).

Das Forum bezeichnet außerdem den Vertreter der deutschsprachigen Vereinigungen und Verbände im Begleitausschuss des Zentrums für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung, dem gesamtbelgischen unabhängigen Kontrollmechanismus wie er in Artikel 33 §2 der UN Konvention vorgesehen ist.

Wie bereits im Vorjahr stand auch 2013 ganz im Zeichen des Aktionsplans „DG Inklusiv 2025“ zur Umsetzung der UN-Konvention sowie im Zeichen einer Verbesserung der Funktionsweise des Forums und seiner Mitgliedsorganisationen. Diese drei Themenschwerpunkte werden das Forum auch in den kommenden Jahren noch sehr intensiv beschäftigen. Die DPB informierte die Mitglieder darüber hinaus auch über die Entwicklungen in der Behindertenpolitik in der DG, in Belgien und in Europa. Zudem traf sich der Verwaltungsrat der DPB mit dem Forum zur sogenannten Vollversammlung.

9. *Die Stiftung «Miteinander unterwegs»*

Die Stiftung hat zum Ziel, behinderten Menschen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in akuten sozialen Situationen eine finanzielle Hilfe zu gewähren. Es handelt sich um eine zusätzliche Hilfe, wenn die Betroffenen die nach Bezuschussung verbleibende Eigenbeteiligung nicht bewältigen können. Die Zielsetzungen der Stiftung sind die Gewährung finanzieller Hilfe für:

- behinderte Menschen in akuten sozialen Situationen, sofern diese die verbleibende Eigenbeteiligung nicht zahlen können,
- behinderte Kinder bzw. ihre Angehörige, die dringend einen Kur- oder Erholungsurlaub benötigen,
- Ausbildungshilfen für Fachqualifizierungen im Behindertenbereich im In- und Ausland und die nicht in der DG angeboten werden.

Die Kontonummer der Stiftung lautet IBAN: BE11 0910 1178 7448. Für Spenden ab 40€ erhalten Sie eine Bescheinigung für Ihre Steuererklärung.



3. INFORMATION UND BERATUNG

Neben der telefonischen Informationsmöglichkeit bietet die DPB Sprechstunden auf Termin an. So können nähere Informationen vermittelt, administrative Unterstützung geboten oder ärztliche Untersuchungen durchgeführt werden. Diese Termine finden entweder bei Haus- und Betriebsbesuchen oder in den Räumlichkeiten der DPB in St.Vith und Eupen statt.

Raumreservierungen Plaza/Quartum und DLZ

	Eupen	St.Vith	Gesamt
FÖD (Medizinische Untersuchung)	1219	899	2118
FÖD (Beratungsgespräche)	38	117	155
AIDA, Wohnen-Familie-Freizeit	502	58	560
Start-Service**	144	95	239
	Norden	Süden	Gesamt
Hausbesuche (Dienst AIDA)	1178	592	1770
Beratung in Betrieben (Start-Service)**	177	102	279
Assistenz in Betrieben (Start-Service)	324	405	729

** Nur die 2 Berater für Ausbildung und Beschäftigung betreffend

Die Anzahl der medizinischen Untersuchungen des FÖD ist im Vergleich zu 2012 gestiegen, während die Anzahl der Beratungsgespräche leicht gesunken ist.



4. DER START SERVICE¹

Ausbildung und Beschäftigung

1. Entwicklung der Anfragen an den Start-Service

Da die Anzahl Anfragen an den Start-Service bis 2012 stetig angestiegen sind hat der Dienst 2012 mit der Ausarbeitung eines Kriterienkataloges begonnen. Dieser wurde 2013 fertiggestellt und wird Anfang 2014 praktisch erprobt. In 2013 meldeten sich auch Personen beim Start-Service, die sich im verschärften Kontrollverfahren des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung befinden. Teilweise wurden diese Personen durch das Arbeitsamt der DG an den Start-Service verwiesen.

Gemeinsam mit allen Akteuren auf dem sozialberuflichen Eingliederungsweg der DG gilt es, folgende Fragen zu eruieren:

- Wie, bzw. durch welche Maßnahmen können diese Personen unterstützt und gefördert werden, in eine ihren Fähigkeiten und ihrer Belastbarkeit angemessenen Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle vermittelt zu werden?
- Wie und durch wen kann festgestellt werden, dass die Personen noch nicht fähig sind, erste Schritte auf dem sozialberuflichen Eingliederungsweg zu gehen und
- Wie bzw. durch welche Maßnahmen können diese Personen vom Ausschluss des Arbeitslosengeldes geschützt werden?

Verbesserter Übergang von der Schule in den Beruf: In Zusammenarbeit mit der Tagesstätte Hergenrath und dem Zentrum für Förderpädagogik wurde unter dem Namen „VIP“ (Vermittlung in Praktikum“) ein Projekt zur vertieften Praktikumsbegleitung bei CAP-48 eingereicht. Über dieses Projekt wird den Schülern der Sozialen Anpassungsabteilung des Zentrums für Förderpädagogik und ihnen gleichgestellten Schülern eine Begleitung im Rahmen ihrer Schulpraktika in Betrieben angeboten. Das Projekt startete im September 2013 ganz konkret mit der Beschäftigung einer Jobcoacherin die in enger Anbindung an den Sozialdienst des ZENTRUM FÜR FÖRDERPÄDAGOGIK (ZFP) und den START-SERVICE die SchülerInnen im Praktikum begleitet. Eine erste Bilanz dieses Projektes ist im Frühjahr 2014 vorgesehen.

Das Ministerium führt über den Europäischen Sozialfonds eine Bestands- und Bedarfserhebung durch. Im Rahmen dieser Studie wurde im November 2013 das HIVA mit der Durchführung der Studie beauftragt.

Eine Bilanz im Sommer 2014 soll dann Aufschluss über die Relevanz dieser Kriterien geben. Verbesserter Übergang von der Schule in den Beruf: In Zusammenarbeit mit der Tagesstätte Hergenrath und dem Zentrum für Förderpädagogik wurde unter dem Namen „VIP“ (Vermittlung in Praktikum“) ein Projekt

¹ Für nähere Informationen über die jeweiligen Dienstleistungen und Angebote verweisen wir auf unsere Website www.dpb.be/Angebote.

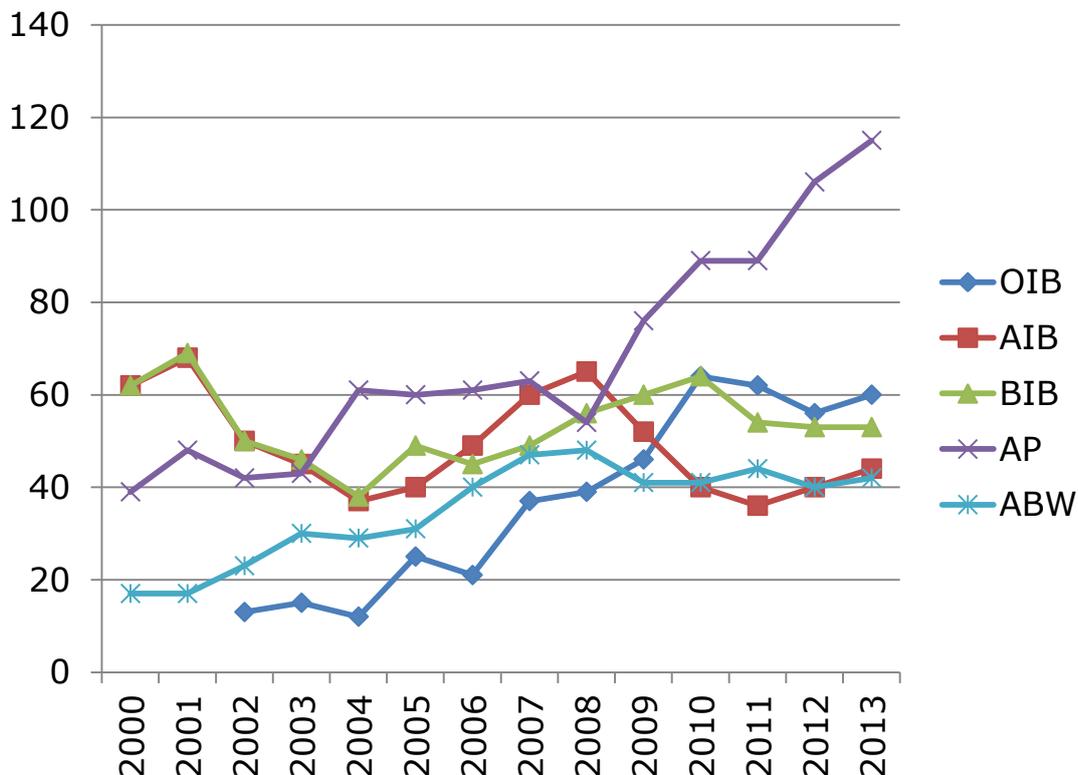


zur vertieften Praktikumsbegleitung bei CAP-48 eingereicht. Über dieses Projekt wird den Schülern der Sozialen Anpassungsabteilung des Zentrums für Förderpädagogik und ihnen gleichgestellten Schülern eine Begleitung im Rahmen ihrer Schulpraktika in Betrieben angeboten. Das Projekt startete im September 2013 ganz konkret mit der Beschäftigung einer Jobcoacherin die in enger Anbindung an den Sozialdienst des ZENTRUM FÜR FÖRDERPÄDAGOGIK (ZFP) und den START-SERVICE die SchülerInnen im Praktikum begleitet. Eine erste Bilanz dieses Projektes ist im Frühjahr 2014 vorgesehen.

Das Ministerium führt über den Europäischen Sozialfonds eine Bestands- und Bedarfserhebung durch. Im Rahmen dieser Studie wurde im November 2013 das HIVA mit der Durchführung der Studie beauftragt.

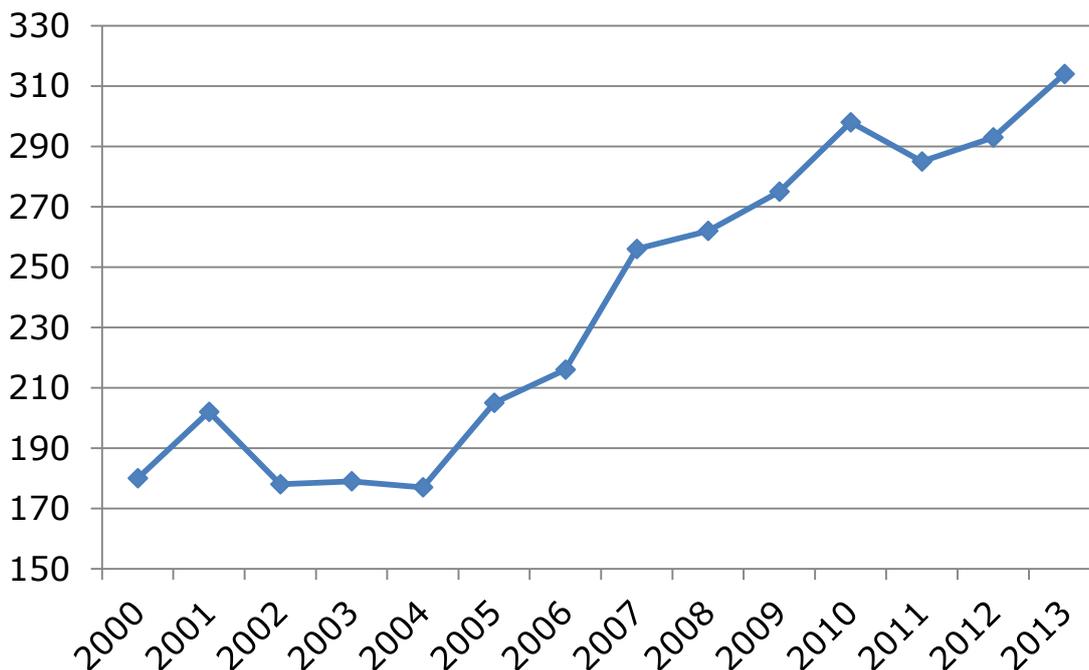
2013 stellten die beiden Berater für Ausbildung und Beschäftigung (auch Jobcoacher genannt) des Start-Service im Fachseminar der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG-UB) die „unterstützte Beschäftigung in der DG“ in einem internationalen Workshop vor. Die „Unterstützte Beschäftigung“ hat sich europaweit als eine erfolgreiche politische Strategie zur Förderung und Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderung erwiesen und wird auch im Regionalen Entwicklungskonzept der DG als zu fördernde Arbeitsweise genannt.

Maßnahmen des Start-Service seit 2000





Maßnahmen des Start-Service seit 2000



2. Europäische Projekte

Im Jahr 2013 führte der Start-Service kein europäisches Projekt durch, denn 2012 beendete der Start-Service seine beiden Europäischen Projekte:

- DIVA („Dauerhafte Integration durch Vermittlung im Ausland“) wurde im Juni in Worriken und im August in Potsdam offiziell abgeschlossen.
- START-SERVICE II: wurde am 31. Dezember 2012 offiziell abgeschlossen. 2013 wurde der Start-Service integral über die Dotation der DG finanziert. Diese wurde um den ESF-Kofinanzierungsanteil erhöht, sodass dem Start-Service 2013 die gleichen finanziellen Mittel zur Verfügung standen wie 2012. Im Herbst 2013 schrieb der START-SERVICE jedoch ein erneut ein Europäisches Projekt, das am 01.01.2014 starten wird: „JuGa-UB“ steht für „Jugend Garantie Unterstützte Beschäftigung“. Über dieses Projekt sollen Personen mit Behinderung unter 26 Jahren gezielt auf ihrem sozialberuflichen Eingliederungsweg beraten und begleitet werden. Mit dem Ziel eine bedarfsgerechte Beratung und Begleitung anbieten zu können, werden im Rahmen dieses Projektes ein Berufsberater und ein Jobcoacher zusätzlich im START-SERVICE eingestellt.

3. Eignungsabklärung

Durch die im Projekt JUGA-UB vorgesehene Beschäftigung einer spezialisierten Berufsberatung im START-SERVICE wird jugendlichen arbeitssuchenden Personen mit Behinderung ab 2014 erneut eine prozessorientierte Berufsberatung sowie eine verfeinerte Diagnostik des Fähigkeitsprofils angeboten. Der START-



SERVICE verspricht sich hierdurch eine effizientere Beratung und Jobcoaching ab 2014.

4. Spezialisierte Sozialökonomie

Neben den privaten und öffentlichen Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes finanziert die DPB für Personen mit Behinderung:

- die Ausbildungsabteilungen der 3 Beschützenden Werkstätten;
- eine Langzeitpraktikumsabteilung in der Beschützenden Werkstätte Eupen & Umgebung;
- sowie 2 Projekte in der spezialisierten Sozialökonomie:
 - Hof-Peters (Bereiche Küche, Bäckerei, Hof- und Rasenpflege)
 - Tierhof Alte Kirche (für Personen mit psychischer Behinderung in den Bereichen Tierpflege, Verarbeitung der Produkte des Tierhofes, Bedienung im Café und Geschäft, Animation).

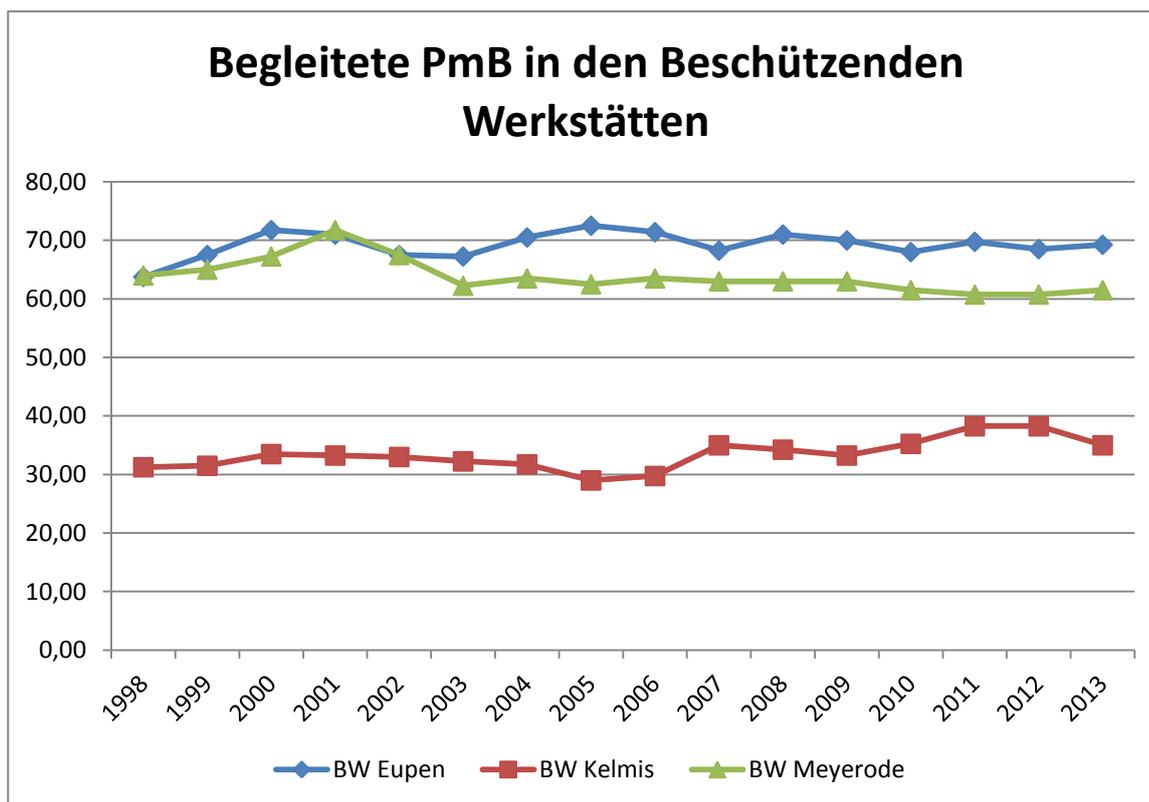
5. Beschützende Werkstätten

Das Angebot der Beschützenden Werkstätten bleibt weiterhin bestehen und wurde in vorherigen Jahresberichten eingehend beschrieben.

Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt führen dazu, dass die Beschützenden Werkstätten zunehmend Arbeitsaufträge erhalten, die den Fähigkeiten eines schwächeren Zielpublikums immer weniger entsprechen. Kombiniert mit der Tatsache, dass der Start-Service immer schwächere Teilnehmer in die Ausbildungsabteilungen orientiert, hat diese Entwicklung zur Folge, dass immer weniger Auszubildende nach ihrer Ausbildung in einen Arbeitsvertrag übernommen werden können. Diese Personen können über ein Langzeitpraktikum langfristig in den Beschützenden Werkstätten beschäftigt werden. Hier muss jedoch festgestellt werden, dass diese Personen zusätzlich zu der Anleitung der Vorarbeiter in den Beschützenden Werkstätten eine individuelle Begleitung seitens der Ausbilderinnen der Ausbildungsabteilungen bzw. seitens der Begleiter der Langzeitpraktikumsabteilung (die aktuell nur in der BW Eupen besteht) benötigen. Die Personalschlüssel sind in den 3 Beschützenden Werkstätten ausgereizt, wodurch es in Zukunft Wartelisten für Ausbildungsabteilungen geben wird und die Abgänger der Ausbildungsabteilungen nicht mehr die Sicherheit haben, über einen Arbeitsvertrag oder ein Langzeitpraktikum in der Beschützenden Werkstätte übernommen zu werden.

Die angespannte wirtschaftliche Gesamtsituation spiegelt sich im Jahr 2013 auch in der Beschäftigung immer noch wieder. So sank die Anzahl Stunden Kurzarbeit im Vergleich zum Vorjahr von 13.857,95 auf 11.663,90 Stunden.

Dank föderaler und anderer Beschäftigungsmaßnahmen wie Aktiva, Sine und Maribel 6 konnten wie im Vorjahr zusätzliche Arbeitsplätze finanziert werden, allerdings glichen sich die Abgänge mit den Neueinstellungen von Personen mit Behinderung in etwa aus. In der Graphik erkennt man einen leichten Rückgang, bzw. Gleichstand der Anzahl Beschäftigter für 2013.



Allerdings blieb die Anzahl der von der DPB bezuschussten Arbeitsplätze konstant, weil die im Sparhaushalt verfügbaren Mittel zur Bezuschussung der Beschützenden Werkstätten im Jahr 2013 reduziert worden sind.

Grundlage der Bezuschussung sind die Leistungskategorien der Personen mit Behinderung. Die Leistungskategorie wird mit Hilfe eines Evaluationsinstrumentes ermittelt, und die Werkstätten erhalten für jede gearbeitete Stunde einen Pauschalzuschuss der entsprechend der jeweiligen Leistungskategorie zwischen 2,1992€ und 10,7714 € lag.

Die Begleitung der Arbeitnehmer mit Behinderung geschieht durch Vorarbeiter im Verhältnis 1:10. Im Jahr 2013 wurden die Zuschüsse des Kaderpersonals um 3% reduziert (laufende Sparmaßnahmen). Das bedeutete für die Beschützenden Werkstätten, dass diese fehlenden Mittel zusätzlich erwirtschaftet werden mussten.

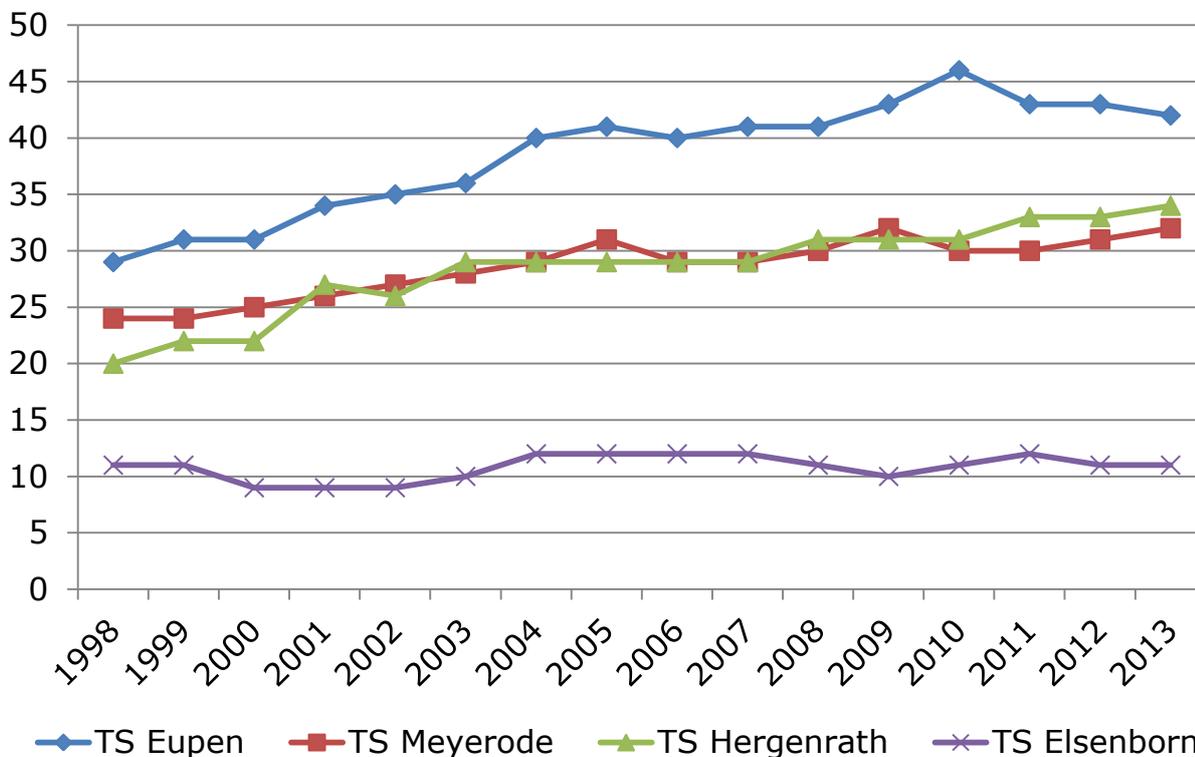
6. Tagesstätten

Die Beschäftigungsanfragen für die Tagesstätten der DG sind seit mehreren Jahren äußerst stabil. 2013 wurde insgesamt eine Person mehr aufgenommen als in den Vorjahren. Allerdings kann weiterhin festgestellt werden, dass trotz ähnlicher Gesamtzahl Verschiebungen zwischen den Tagesstätten stattfinden. In der Tagesstätte Eupen wurde ein Abgang verzeichnet und in der Tagesstätte



Meyerode sowie in der Tagesstätte Hergenrath jeweils ein Zugang. Dies alles deutet darauf hin, dass Neuzugänge „natürliche“ Abgänge kompensieren.

Begleitete PmB in den Tagesstätten



Es bleibt zu hoffen, dass dieser Trend sich ebenfalls in den folgenden Jahren fortsetzt, denn die Herausforderung, die es in den kommenden Jahren zu bewältigen gilt, besteht weiterhin darin, potentielle Wartelisten in der Beschäftigung in den Tagesstätten zu vermeiden. Wartelisten in der Tagesbeschäftigung von geistig behinderten Menschen haben aus den Erfahrungen der Nachbarregionen und -länder eine unmittelbare Auswirkung auf die Wohnanfragen und werden in diesem Bereich zu einer Zunahme führen. Gelingt es nämlich nicht, insbesondere den (jungen) Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die von ihren Eltern bzw. Familien zu Hause begleitet werden und kein organisiertes Wohnangebot in Anspruch nehmen, eine angemessene und für die Eltern bzw. Angehörigen entlastende Tagesbeschäftigung anzubieten, dann muss damit gerechnet werden, dass die Anfragen auf Unterbringung dieser behinderten Menschen steigen werden. Der sich daraus ergebende Kostenfaktor ist erheblich, da eine Tagesbeschäftigung nur halb so kostenintensiv ist, wie eine Unterbringung in einem Wohnheim.



5. DIENST AIDA

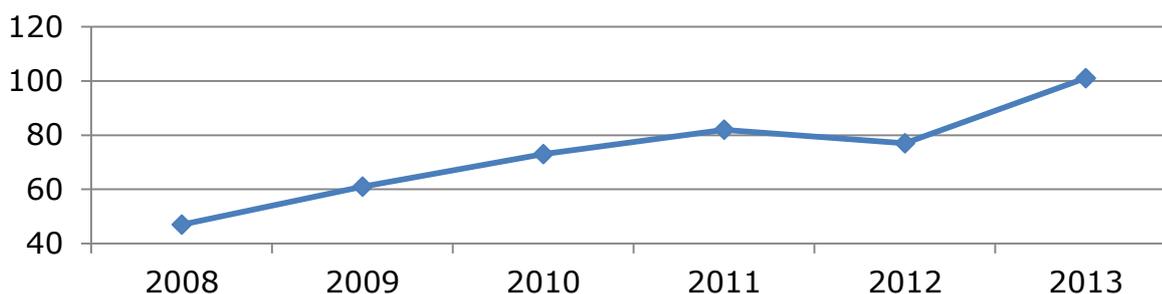
Dienstleistungen und Begleitangebote² für Personen mit Behinderung und ihre Angehörigen

1. Frühhilfe Ostbelgien

Die Frühhilfe organisiert und gewährleistet spezifische Frühfördermaßnahmen für Kleinkinder (von 0 bis 6 Jahren) mit Entwicklungsverzögerung und deren Familien.

Im Jahr 2012 hat die Frühhilfe einen Rückgang um 3,5 % der Nutzung ihrer Angebote verzeichnet. Im Jahr 2013 hat sie hingegen widererwartend eine außerordentliche Steigerung von 31 % verzeichnet. Dieser Anstieg ist in seinem Ausmaß nicht eindeutig zu erklären. Die Hintergründe werden mit dem Team der Frühhilfe ergründet.

Frühhilfe - Anzahl Kinder



2. Come-Back

Das Projekt Come-Back zur Förderung neurologisch geschädigter Personen unterstützt betroffene Menschen nach der Rehabilitation bei der Wiederaufnahme von alltäglichen, sozialen, praktischen und/oder beruflichen Tätigkeiten und steht den Familien beratend zur Seite.

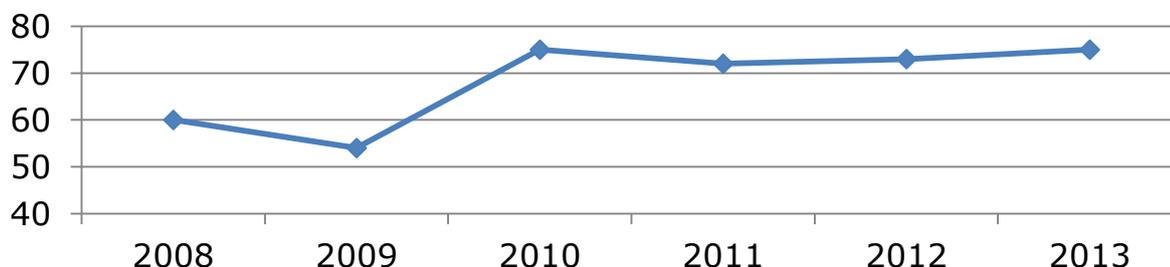
Trotz zeitlich befristeter personeller Engpässe konnte Come-Back eine leichte Steigerung der Anfragen im Jahr 2013 verzeichnen. Dennoch kann weiterhin von einer Festigung sowohl der Angebote vom Projekt Come-Back als auch vom begleiteten Zielpublikum gesprochen werden. Der Rückgang der Anzahl Anfragen von Menschen unter 21 Jahren konnte auch im Jahr 2013 festgestellt werden. Hier kommen die Kooperationen mit den PMS-Zentren voll zum Tra-

² Für nähere Informationen über die jeweiligen Dienstleistungen und Begleitangebote verweisen wir auf unsere Website www.dpb.be/Angebote.



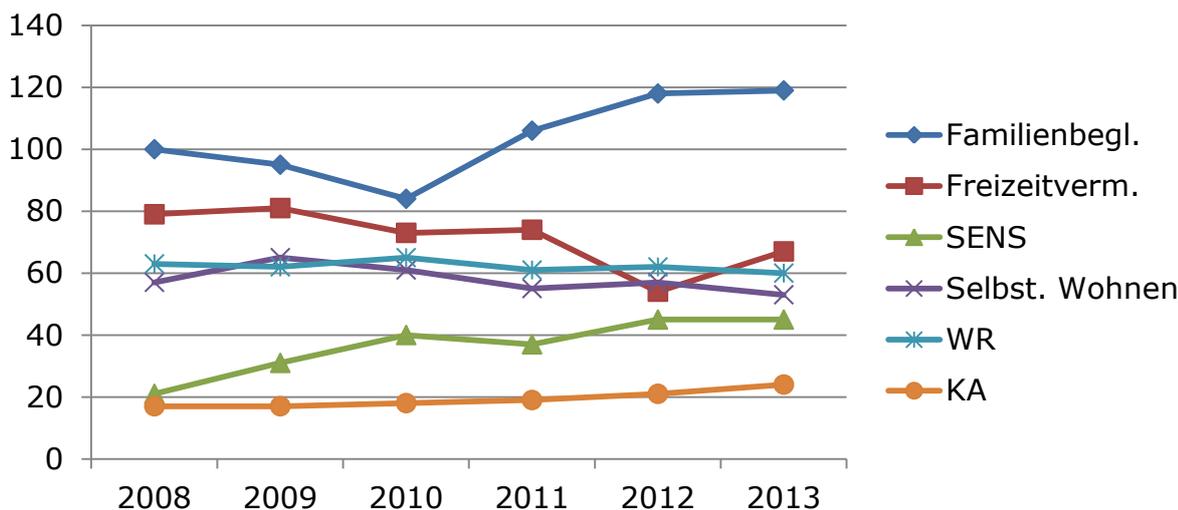
gen. Die direkte Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch Come-Back erfolgte nur noch punktuell in äußerst komplexen Situationen bei schulpflichtigen Jugendlichen.

Come-back - Anzahl PmB



3. Wohnen, Familie, Freizeit

Maßnahmen WFF seit 2008



1. Familienbegleitung

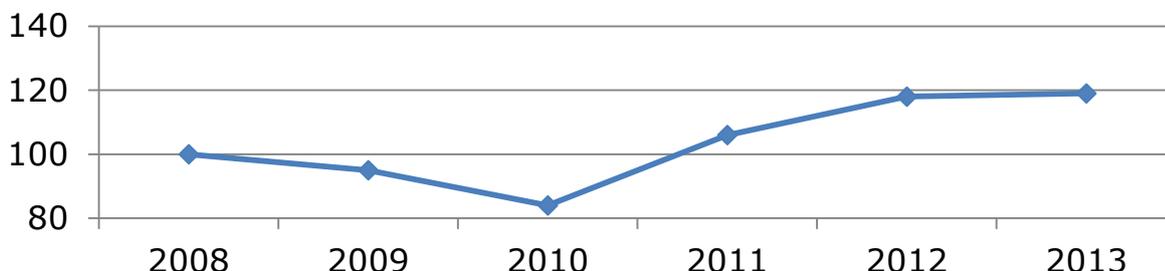
Die Familienbegleitung übernimmt das „Case-Management“ nach Beendigung der Frühhilfe. Sie bietet in erster Linie sozio-pädagogische und lebenspraktische Beratung und Unterstützung an und hilft darüber hinaus bei der Suche und Weitergabe von Informationen, der Vermittlung von Adressen und Kontaktpersonen von Dienstleistungsanbietern und der Koordination von Auslandsbegleitungen für Familien mit einem behinderten Kind oder Jugendlichen. Im Vergleich zum Vorjahr ist keine signifikante Zunahme der Anfragen an die Familienbegleitung zu verzeichnen. Die Statistiken des Jahres 2013 sind sehr ähnlich zu denen aus dem Jahr 2012.

Zur Gewährleistung der Dienstleistungen für Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung ist die Investierung in die enge Kooperation mit dem „Service Universitaire Spécialisé pour personnes avec Autisme“ SUSA (die 2009 ins



Leben gerufen wurde) weiterhin aufrecht zu erhalten. Nur so kann den Eltern eine fachlich kompetente Begleitung gewährt werden. Weiterhin werden 14 Kinder mit Autismus spezifisch begleitet.

Anzahl begleitete Familien

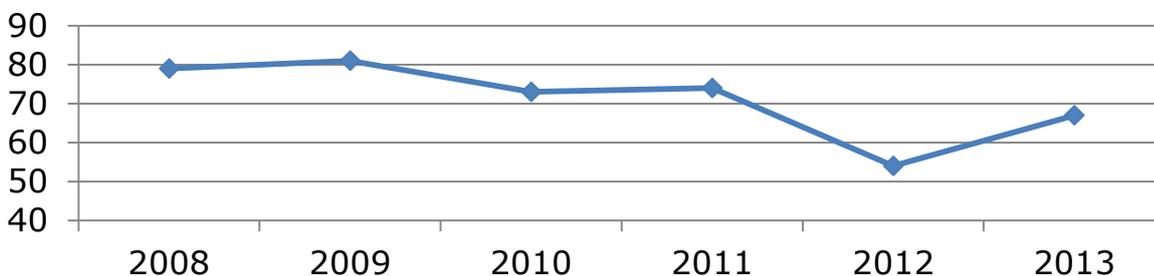


2. Freizeitvermittlung

Dieser Dienst gewährleistet die Vermittlung von Freizeit- und Ferienangeboten für Personen mit Behinderung und ihren Angehörigen.

Im Vergleich zum Vorjahr kann eine deutliche Steigerung der Anfragen (+ 24%) verzeichnet werden. Die Steigerung betraf alle Zielgruppen, außer die der Menschen mit einer geistigen Behinderung, die ganz stabil geblieben ist. Die Zielgruppe der 21 bis 30-Jährigen hat einen Anstieg um 44 % gekannt. Alle anderen Zielgruppen haben einen Rückgang verzeichnet. Diese beiden Zahlen verdeutlichen die Wichtigkeit, den Schulabgängern einen zentralen Platz in der Freizeitvermittlung bereitzustellen. Erfreulich ist es festzustellen, dass die Neuzugänge in etwa die Abgänge kompensieren, sodass von einem ausgeglichenen turn-over die Rede sein kann. Nach wie vor gibt es keine Anfragen von Menschen mit Behinderung im Bereich der Freizeitgestaltung, die komplett unbeantwortet bleiben.

Freizeitvermittlung - Anzahl PmB



3. SENS

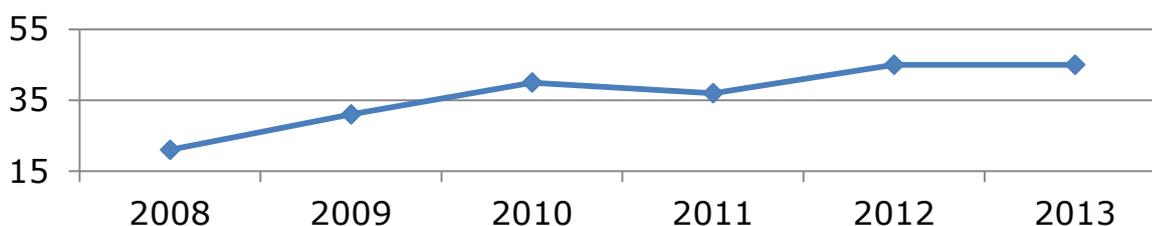
Der Begleitdienst SENS gewährleistet Personen mit Behinderung, ihren Angehörigen wie auch Mitarbeitern aus den Einrichtungen und Diensten Beratung



und Information in den Bereichen Freundschaft, Affektivität, Liebe, Sexualität und Partnerschaft.

Auch im Bereich SENS konnte eine hohe Stabilität in den Anfragen festgestellt werden. Inhaltlich wurde die Arbeit in diesem Bereich neben den oben erwähnten Themen auch im Jahr 2013 auf die Problematik der Sozialkompetenzen und Verhaltensauffälligkeiten ausgeweitet. Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den Sozialkompetenzen oder im Umgang mit Frust und Aggression sind oftmals die Auslöser für eine Begleitung durch den Dienst.

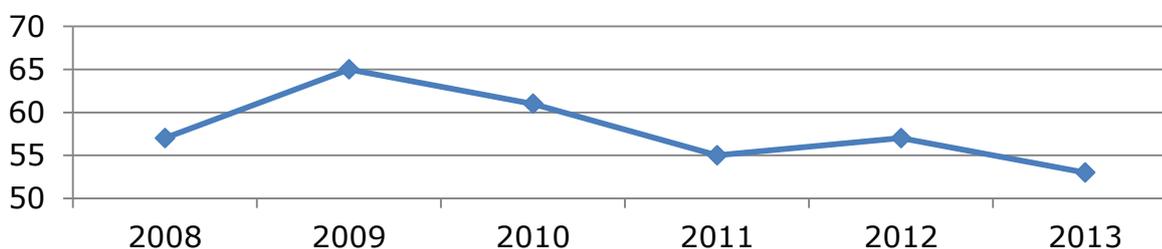
Sens - Anzahl PmB



4. Begleitetes Außenwohnen – Wohngemeinschaften – Selbstständiges Wohnen

Begleitetes Außenwohnen – Wohngemeinschaft ist das Wohnen in einer Eigentums- oder Mietwohnung, alleine bzw. zu maximal 4 Personen. Der Begleitedienst bietet eine lebenspraktische Alltagsbegleitung an. Insgesamt wurden 53 Personen in einer selbstständigen Wohnform begleitet. Die Zahlen zeigen, dass weiterhin ein leichter - aber dennoch stetiger - Rückgang bei den Anfragen zu verzeichnen ist. Alle anderen Zahlen deuten darauf hin, dass die Dienstleistung keinen großen Schwankungen unterworfen ist und dem tatsächlich angemeldeten Bedarf Rechnung trägt.

Selbstständiges Wohnen - Anzahl PmB



5. Begleitung von Wohnressourcen

Eine Wohnressource ist eine Person, ein Paar oder eine Familie, die eine oder mehrere Menschen mit Behinderung bei sich zu Hause aufnimmt. Sie bietet ein familienähnliches Milieu und teilt mit ihnen das alltägliche Leben. Bereits im Vorjahr wurde festgestellt, dass der Bereich „Wohnressourcen“ seit mehreren



Jahren eine Stabilität in der Anzahl der begleiteten Personen verzeichnet, was die Zahlen von diesem Jahr ebenfalls bestätigen. Dies ist dadurch zu erklären, dass nach einem ersten „Boom“ nun ein natürliches Drehmoment erreicht ist, in dem Neuzugänge durch Abgänge kompensiert werden. Dies gilt sowohl für die Unterbringungen als auch für die Kurzaufenthalte in Wohnressourcen.

Nach wie vor stellt der Bereich der Entlastung von Familien eine deutliche Herausforderung dar. Auch in Zukunft müssen Anstrengungen unternommen werden, um diese Dienstleistungen sicherzustellen. Anderenfalls entsteht aufgrund einer Überforderung der Angehörigen die Gefahr einer stärkeren Beanspruchung im Bereich der permanenten (24 Stunden auf 24) Unterbringung in Wohnressourcen oder in Wohnheimen.

6. Kurzaufenthalte

Im Rahmen des Dienstes für Kurzaufenthalte können Personen mit einem hohen Begleitbedarf für einige Stunden oder mit Übernachtung aufgenommen werden. Dies dient vor allem als Entlastung der Eltern und Angehörigen. Der Aufenthalt kann im Begleitzentrum Griesdeck (mit einem Nebenstandort in Eupen), in einem Wohnheim oder in einer Wohnressource stattfinden.

Das Publikum, welches die Kurzaufenthalte im Begleitzentrum Elsenborn in Anspruch nimmt, ist nach wie vor zu mehr als 60 % unter 21 Jahre und zu mehr als 90 % unter 30 Jahre alt. Dieser Trend ist seit 2008 sichtbar und auf eine gezielte Orientierung von Erwachsenen in Wohnressourcen oder in den Kurzaufenthalt der beiden Wohnheime zurückzuführen. Diese Ausrichtung ist erforderlich, da der Kurzaufenthalt in Elsenborn der einzige Anbieter von Entlastung für Familien mit Kindern und Jugendlichen ist. Im Gegensatz zu den Erwachsenen können die Kinder und Jugendliche für Kurzaufenthalte nicht in die beiden Wohnheime orientiert werden.

7. Wohnheime

Das Wohnheim Königin-Fabiola-Haus in Eupen (Norden) und das Wohnheim Lommersweiler (Süden) begleiten Personen mit Behinderung in kleinen Wohneinheiten von 7 bis 10 Personen. Die Situation ist 2013 in den beiden Wohnheimen in etwa gleich geblieben. Im Wohnheim Eupen wurde ein leichter Rückgang von 2 Personen festgestellt. In Lommersweiler wurde der Neuzugang von 1 Person im Rahmen der Kurzaufenthalte verzeichnet. In diesem Wohnheim ist es erforderlich, dass räumliche Maßnahmen ergriffen werden, damit in 2 Kleingruppen gearbeitet werden kann. Derzeit ist dies aufgrund der Konstellation des Hauses nicht möglich.

Wie in den Tagesstätten zeichnet sich auch in den Wohnheimen eine Situation ab, in der Neuzugänge die Abgänge kompensieren.

8. Außerregionale Einrichtungen zur Unterbringung

In außerregionalen Einrichtungen werden entweder junge Menschen (Jugendliche / junge Erwachsene) begleitet, die aufgrund schulisch bedingter Probleme zeitweise außerhalb der DG unterbracht werden müssen, oder um Erwachsene,



die aufgrund der Sprache bereits seit über 20 Jahren in Wohneinrichtungen außerhalb der DG begleitet bzw. neu dorthin orientiert werden. 2013 wurde 1 Person zusätzlich in Einrichtungen der Wallonie untergebracht, da sie ausschließlich französischsprachig ist. Bei den Erwachsenen ist in den nächsten Jahren eine Abnahme aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein stark alternendes Publikum handelt, vorauszusehen.

9. Soziale Wohnungsbaugesellschaften

Die DPB hat seit ihrem Bestehen stets eine Kooperation mit den sozialen Wohnungsbaugesellschaften (SWBg) mit dem Ziel angestrebt, die Schaffung von (räumlich) zugänglichem und bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu fördern. Über die Jahre hinweg hat der Sektor für die gesamte DG insgesamt 32 Wohnungen neu errichtet, die als rollstuhlgerechte Wohnungen betrachtet werden können. Zusätzlich wurden 8 barrierefreie (stufenlose) Wohnungen errichtet und befinden sich 3 weitere in der Bauphase. Letztere werden vorwiegend für weniger mobile Senioren bereitgestellt.

Zudem konnten in den letzten Jahren im Rahmen der individuellen Anpassungsprojekte (die durchgeführt wurden, weil Mieter von Wohnungen eine Behinderung aufweisen, die zum Zeitpunkt des Einzuges noch nicht vorhanden war) insgesamt rund 4 zusätzliche Wohnungen als rollstuhlgerechte Wohnungen und weitere 10 als barrierefreie Mietobjekte umgestaltet werden.

10. Kooperation SUSAS

Die Kooperation mit dem „Service Universitaire Spécialisé pour personnes avec Autisme“ der Universität Mons (SUSA) ermöglicht es, eine spezialisierte Beratung und Begleitung für Betroffene und ihr Umfeld in deutscher Sprache anbieten zu können.

Im Jahr 2013 haben insgesamt 14 Familien oder erwachsene Personen aus der DG die Dienste des SUSA in Anspruch genommen. Diese Begleitung geschieht in enger Kooperation mit der Familienbegleitung der DPB. Zudem konnten Einrichtungen und Dienste ebenfalls von dieser Fachkraft unterstützt werden, um ihre Dienstleistungen für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung zu verbessern.

11. Ferienschecks

Die persönlichen Ferienschecks ermöglichen es geistig und / oder stark körperbehinderten Menschen, mehr Selbstbestimmung bei der Suche und Organisation von Freizeit- und Ferienangeboten zu haben. Die Anträge haben 2013 um 11 % abgenommen. Dennoch wurden im Jahr 2013 deutlich mehr Schecks mit Übernachtungen eingelöst (+ 28 %). Parallel wurde ein Rückgang bei den eingelösten Schecks ohne Übernachtung festgestellt (- 17 %). Dies erklärt, warum trotz sinkender Gesamtzahl der Anträge die Ausgaben nur geringfügig zurückgegangen sind (eine Fahrt mit Übernachtung gibt Anrecht auf einen Feriengutschein, der 4 Mal so hoch ist, wie der Gutschein für eine Tagesfahrt).



4. *Materielle und soziale Hilfen*

Die DPB bietet Betroffenen in diesem Bereich:

- Beratung und Information über bestehende Hilfsmittel und Anpassungsmöglichkeiten;
- über das „Buch der Regelungen“ Bezuschussungsmöglichkeiten dieser Hilfsmittel und Anpassungen;
- die Möglichkeit des Ausleihens von Hilfsmitteln.

Die Ergotherapeutin der DPB hat im Jahr 2013 279 Hausbesuche zu Beratungszwecken vorgenommen.

1. Überarbeitung Buch der Regelungen

Im Jahr 2013 wurde das „Buch der Regelungen“ zwei Mal durch den Verwaltungsrat aktualisiert. Hierbei handelte es sich um eine Anpassung der Eigenleistungsbeträge sowie um die Anpassung der spezifischen Bedingungen im „Buch der Regelungen“.

2. Hilfen für Personen unter 65 Jahren

Es ist ein leichter Rückgang im Bereich der materiellen Hilfe zu verzeichnen. Dieser ist auf eine Abnahme der Auszahlungen im Bereich der Wohnungsanpassungen und der zusätzlichen Anpassungen im Haus zurückzuführen.

Was den Bereich der sozialen Hilfe anbelangt, so wurde bereits im vergangenen Jahr die Struktur der Statistik angepasst, um die Dolmetschereinsätze von den Begleitungen im Alltag (z.B. durch den Dienst L'Épée) zu trennen. Für das Jahr 2013 konnten 57 Dolmetschereinsätze verzeichnet werden. Hierbei handelt es sich um einzelne Einsätze für mehrere Personen mit Hörschädigung.

Bei den Begleitungen durch den Dienst L'Épée, einem französischsprachigen Dienst für Menschen mit einer Hörschädigung, der im Auftrag der DPB Begleitungen von Menschen der DG in ihrer Sprache anbietet, ist die Anzahl der begleiteten Personen mit 9 Personen in etwa identisch zum Vorjahr. Die Begleitmaßnahme für Studenten an Hochschulen und Universitäten wurde 2013 durch 2 Studenten mit Behinderung genutzt. Diese Begleitung beinhaltet die Hilfen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verarbeitung der Unterrichtsmaterie in Verbindung stehen.

3. Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung

Die Braille-Liga, der langjährige Kooperationspartner der DPB bei Hilfen für sehbehinderte Menschen, zählt keinen deutschsprachigen Mitarbeiter mehr in seinen Reihen, sodass die DPB diese Beratungen größtenteils in Eigenregie durchführt bzw. bei besonders spezifischen Bedürfnissen (rund 14 Personen im Jahr 2013) auf die Dienstleistungen anderer spezialisierter Dienstleistungsanbieter zurückgreift (Sehbehindertenzentren in Deutschland, ‚La Lumière‘ in Lüttich).



4. Wagenanpassungen

Die DPB greift im Rahmen der Beratung und Bezuschussung bei Wagenanpassungen systematisch auf das Expertisezentrum zur Anpassung an den Straßenverkehr (Centre d'Adaptation à la Route pour Automobilistes Handicapés - CARA, eine Abteilung des Belgischen Instituts für Verkehrssicherheit, IBSR) zurück. 2013 war dies für 8 Personen mit Behinderung der Fall, 2012 für 16 Personen. Das Gutachten gibt den betroffenen Personen Auskunft darüber, ob und mit welchen technischen Anpassungen sie in der Lage sind, einen Wagen zu fahren.

5. Anschaffung von Rollstühlen

Die DPB verfügt in Kooperation mit dem „Kinderrevalidatiecentrum Valkenburg“ über ein eigenes pluridisziplinäres Team, welches Gutachten bei der Anschaffung von Rollstühlen erstellt. Diese Gutachten sind für die Krankenkassen bindend. Im Jahre 2013 wurden 18 Expertisen durchgeführt (12 Kinder, 6 Erwachsene).

6. Anträge von Menschen über 65 Jahren

Menschen ab dem 65. Lebensjahr können eine Unterstützung in den Bereichen Badezimmeranpassung und Ausleihe von Treppenliftsysteme und anderen spezifischen ausleihbaren Hilfsmitteln (z.B. Badelifte, TV-Lupen, Lichtmeldesystem, ...) erhalten.

Im Jahr 2013 wurden 78 neue Anträge auf materielle Hilfen inklusive Wohnungsanpassungen und Liftsysteme sowie auf Ausleihmaterial von Menschen über 65 Jahren an die DPB gerichtet.

Im Bereich der Wohnungsanpassungen wurden 51 Anträge (davon 40 Neuanträge) gestellt, davon wurden 17 Anträge genehmigt und 11 abgelehnt. Bei den bewilligten Anträgen handelte es sich um 9 Wohnungsanpassungen im Bad und 8 Treppenliftsysteme. Von den Ablehnungen erfolgten 8 aufgrund der Nichterfüllung der medizinischen Kriterien. 3 Anfragen wurden aufgrund der allgemeinen Raumgestaltung der Wohnung abgelehnt (ein Verlegen von Räumlichkeiten auf Parterre ist möglich; die Wohnung kann trotz Installation eines Liftsystems nicht als zugänglich betrachtet werden). Bei 7 dieser Ablehnungen handelte es sich um Anfragen auf einen Treppensitzlift.

Es wurden zusätzlich 7 Anträge für nicht bezuschussbare Hilfsmittel eingereicht (Handläufe, Wagenanpassung, ...), die entsprechend abgelehnt wurden.

Durch die Vermietung von Ausleihmaterial wurden Einnahmen von durchschnittlich 942,77€ pro Monat verzeichnet. Für das Jahr 2013 wurden 11.313,21€ eingenommen.

7. Ausleihmaterial

In Kooperation mit dem Roten Kreuz (Lokal Sektion Amel) kann die DPB spezifisches Ausleihmaterial entweder zu Testzwecken zur Verfügung stellen oder weil die Lieferfrist für Neumaterial überbrückt werden muss.



Im Jahr 2013 hat das Rote Kreuz 21 Materiallieferungen im Auftrag der DPB vorgenommen.

Die neue statistische Erfassung aus dem vergangenen Jahr ermöglicht es, sehr einfach nachzuvollziehen, wie viele Hilfsmittel 2013 von den insgesamt rund 330 zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln in Ausleihe waren.

So wurden Personen mit Behinderung 2013 insgesamt 282 Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Am 31.12.2013 befanden sich insgesamt 262 Hilfsmittel bei Personen mit Behinderung.

Die kleinen Hilfsmittel, wie z.B. angepasstes Essbesteck, verschiedene Sauggriffe, pädagogische Spiele, kleine Handlupen für sehbehinderte Menschen, ... stellen einen Großteil der Hilfsmittel dar, die nur für ganz kurze Zeit ausgeliehen werden (meist zu Testzwecken). Diese Hilfsmittel machen eine Stückzahl von rund 120 Hilfsmitteln aus. Die übrigen Hilfsmittel werden meist nur für sehr kurze Zeit zwischengelagert, bis sie einen Einsatzort finden. So ist zu erklären, dass das Materiallager der DPB sehr klein ist und durchschnittlich nicht mehr als 30 größere Hilfsmittel (elektrooptische Lupen, Badelifte, Rollstühle, Liftsysteme, ...) zwischengelagert werden.

2013 wurden 16 Hilfsmittel neu in das Ausleihsystem aufgenommen. Kein Hilfsmittel wurde ursprünglich von der DPB bezuschusst und, nachdem der Begünstigte das Hilfsmittel nicht mehr benutzte, durch die DPB zurückgefordert. 9 Treppenliftsysteme sind für Menschen über 65 Jahren angeschafft worden und 8 weitere Hilfsmittel sind als Ersatz von ausgemusterten oder defekten Hilfsmitteln neu angeschafft worden.

8. Therapeutisches Reiten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Im Jahr 1973 hat Herr Dr. Erich Poensgen das therapeutische Reiten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeführt und entwickelt. Beim therapeutischen Reiten steht nicht die sportliche Leistung, sondern der therapeutische Aspekt im Vordergrund. Dr. Poensgen war einer der Pioniere in diesem Bereich und der Motor, den diese Initiative damals benötigte, um sich durchsetzen zu können.

In der Sonderschule Elsenborn wurde etwa 10 Jahre später unter dem damaligen Direktor der Sonderschule Helmut Heinen ein Projekt des therapeutischen Reitens verwirklicht, wobei Dr. Poensgen die medizinische Aufsicht und Begleitung gewährleistete.

1993 hat die DPB die Bezuschussung und Aufsicht des therapeutischen Reitens übernommen, nachdem eine Förderung über das Sportministerium nicht mehr möglich war, weil das therapeutische Reiten nicht Teil des Sports, sondern Teil der Therapie ist.

Im Jahr 2013 konnte das therapeutische Reiten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sein 40-jähriges Bestehen feiern. In einer Feierstunde hat die DPB Dr. Erich Poensgen für seine Verdienste und sein 40-jähriges Engagement in der fachlichen Begleitung des therapeutischen Reitens geehrt.



6. ALLGEMEINE DIENSTE

Zugänglichkeit, Sensibilisierung und übergreifende Zusammenarbeit

1. Mobilität und Zugänglichkeit

1. Beratung und Überprüfung der Zugänglichkeit

Die DPB bietet Information sowie konkrete professionelle Beratung und Überprüfung zu behindertengerechtem Planen, Bauen und Umbauen an. Im Jahre 2013 hat die von der DPB beauftragte Architektin und Referentin für Zugänglichkeit insgesamt 29 Anfragen bearbeitet, darunter befanden sich 17 neue Projekte und 12 Projekte, für die bereits aus anderen Jahren Anfragen vorlagen.

2. Seminarangebote im Bereich Zugänglichkeit

Die DPB bietet den betreffenden Berufsgruppen (Architekten, Bauherren, Handwerker, usw.) wie auch den Behörden (der DG und anderen Behörden wie z.B. Gemeinden) regelmäßig Seminarangebote zum Thema Zugänglichkeit an. Ziel dieser Seminare soll auch sein, dass die Seminarteilnehmer als Multiplikatoren fungieren.

3. Rufbusse

Seit März 2004 gibt es in der DG „Rufbusse“, ein Mobilitätsprojekt, das sich ausschließlich an Personen mit eingeschränkter Mobilität richtet. Die Projektträger (die Beschützende Werkstätte Meyerode und die Tagesstätte Eupen) verfügen jeweils über einen angepassten Bus, der durch einen Zuschuss der DPB angeschafft wurde. Das MAT und die TEC unterstützen das Mobilitätsprojekt in Form einer Kilometerpauschale bis zu einem maximalen Kontingent von 79.200 km für den Süden und von 39.600 km für den Norden.

Pro Kilometer erhielten die Projektträger 2013 1,0201 € von Januar bis August und 1,0347 € ab September. Die Fahrgäste zahlen den üblichen TEC-Zonen-Tarif, das Dispatching übernehmen die Träger. Insgesamt gingen die zurückgelegten Kilometer mit 111.846 km im Vergleich zum Vorjahr (siehe Anhang) um 4.415 km zurück. Die Anzahl Transporte (11.586) ist von 2012 auf 2013 um 13 Prozent gestiegen. Für eine Hin- und Rückfahrt wurden durchschnittlich 9,7 km zurückgelegt. Das bedeutet, es gab vermehrt kurze Strecken. Der Dienstleistungsaspekt des individuellen Transportes tritt dadurch immer mehr in den Vordergrund (Begleitung beim Einsteigen, Aussteigen).

Für den Herbst 2014 ist ein Netzwerktreffen „individueller Transport“ vorgesehen, um die derzeitigen Initiativen besser aufeinander abstimmen zu können.



2. Weiterbildungen

Die DPB fördert die Aus- und Weiterbildung der im Behindertenbereich tätigen Personen (eigene Mitarbeiter und Mitarbeiter von anerkannten Einrichtungen und Diensten) auf Basis eines jährlichen Bedarfsplanes. Dieser wird aufgrund des angemeldeten Bedarfs der anerkannten Einrichtungen und Dienste(n) und der durch die DPB festgelegten Auflagen erstellt.

Der Aufgabenbereich der Weiterbildungen umfasst ebenfalls die Weiterbildungen über die Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderung, die Teil des Regionalen Entwicklungskonzepts der DG sind. Im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Konvention, die die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft ausdrücklich zu ihren Grundsätzen zählt, sind die Weiterbildungen zu den Rechten und Pflichten von Menschen mit Behinderung ein sehr wichtiger Schritt. Ziel ist, dass Personen mit Behinderung die Befähigung erhalten, ihre Rechte und Pflichten besser wahrzunehmen, während ihr Umfeld darin unterstützt wird, die Bedürfnisse nach Unterstützung und Begleitung bei behinderten Menschen besser zu erkennen und sich für sie einzusetzen.

Von April 2013 bis Ende März 2014 wurden Seminare für folgende Zielgruppen zu folgenden Themen organisiert:

- Angebote für hauptamtliche Mitarbeiter zu folgenden Themen:
 - Einführungsseminar Autismus
 - Körperliche Aktivierung von Menschen mit geistiger Behinderung
 - Deontologie und Ethik
 - Fall- und Krisenberatung in der sozialen Arbeit
 - Inklusionskurs:
 - UN Konvention über die Rechte und Pflichten von Menschen mit einer Behinderung
 - Leitfaden zur Beratung
 - Konzept und Grundlagen der Behindertenpolitik in der DG / Dienstleistungsangebote der Dienststelle
 - Geistige Behinderung und Boardmakertreffen
 - Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
 - Mehrfachbehinderung
 - Kommunikation und Teamarbeit
 - Geöffnete Kurse im Rahmen des 6. Zyklus der MZA:
 - Führen und Motivieren
 - Kommunikationsförderung bei Personen mit Behinderung / UK
 - Mitarbeiter in Kooperation mit Eltern und Angehörigen
 - Stress im Arbeitsalltag
 - Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
 - Diagnostik und Förderung sozialer Fähigkeiten bei Menschen mit Autismus



- Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz
 - Psychologie im Alltag
 - Sexualität und Affektivität
 - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
 - Frühhilfe
 - Deontologie
 - Epilepsie
- Seminare für erwachsene Personen mit einer starken Sehbehinderung zum Thema "Stärkung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls" (Was das Seminarangebote für diese Zielgruppe betrifft, arbeitet die DPB sehr eng mit Alteo zusammen um den Bedarf zu erörtern. Seitdem Alteo sehr aktiv in der Erwachsenenbildung tätig ist, organisiert diese Organisation viele Schulungsangebote für Personen mit und ohne Behinderung).

Neben diesen Schulungsangeboten haben die bezuschussten Dienste und Einrichtungen nach wie vor die Möglichkeit, fachliche Teambegleitungen zu beantragen und/oder einen oder mehrere Mitarbeiter zu Weiterbildungen zu schicken, die von anderen Organisatoren angeboten werden. Eine Bezuschussung der Einschreibegebühr sowie der Fahrtkosten kann dabei beantragt werden.

3. *Sensibilisierungsmaßnahmen*

1. **DG Inklusiv**

Da viele Mitbürger und gesellschaftliche Akteure keine wirkliche Vorstellung davon haben, wie sich Menschen mit einer Behinderung in der Gesellschaft zu-rechtfinden müssen und auf welche Schwierigkeiten sie dabei stoßen, erarbeitete die DPB in Zusammenarbeit mit betroffenen Personen, mit dem Begleit-zentrum Griesdeck und dank finanzieller Unterstützung durch den Fonds Elia und CAP 48 die Sensibilisierungsmaßnahme „DG Inklusiv“. DG Inklusiv hat in den beiden vergangenen Jahren zahlreiche Sensibilisierungen, von denen einige sogar sehr regelmäßig stattfinden, durchgeführt. So sind diese Schulungen mittlerweile fester Bestandteil der Ausbildung von beispielsweise ehrenamtlichen Jugendleitern und Sportanimatoren. Auch wurden so Hemmschwellen abgebaut, sodass die DPB mittlerweile als Partner in gemeinsamen Projekten agieren bzw. beratend zur Seite stehen kann. Seit dem Schuljahr 2013-2014 hat DG auch die Möglichkeit seine Sensibilisierungen auch in den Schulen durchzuführen.

Da die Finanzierung durch CAP 48 im Mai 2014 ausläuft, aber dennoch eine große Notwendigkeit besteht, dieses Projekt weiter zu führen, war es ein Anliegen, dieses erfolgreiche Projekt auch nach Mai 2014 anbieten zu können. Der vom Begleitzentrum Griesdeck eingereichte Antrag auf Verlängerung bei CAP 48 wurde angenommen, die Finanzierung ist für weitere drei Jahre gesichert.



2. Inklusionspreis

Die AIOMS Moresnet hat am 13. Dezember 2013 den Inklusionspreis der Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB) erhalten. Die Interkommunale (Kelmis, Auel und Bleyberg) mit Sitz in Moresnet ist in erster Linie ein Alten- und Pflegeheim. Die Einrichtung hat aber einen zusätzlichen Bedarf erkannt und sich auf die Aufnahme und Pflege von jungen Personen mit einer schweren Behinderung - auch Personen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft - spezialisiert. Diese Personen werden im Rahmen einer Struktur begleitet, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse angepasst ist und die über die Angebote eines klassischen Wohn- bzw. Pflegeheims hinausgehen.

Seit nunmehr 20 Jahren beschäftigt diese Einrichtung zudem Personen mit einer Behinderung und ermöglicht ihnen somit eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (im Bereich der Küche, der Hausmeisterei und der Animation). Dadurch wird das Selbstbewusstsein dieser Personen gestärkt und als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft aufgewertet. Die Behinderung wird nicht als Schwäche angesehen, sondern als Teil dieser Person und wird somit Schritt für Schritt Normalität. Das gute Gelingen dieses Projektes ist letztendlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken. Ohne deren Motivation und Akzeptanz wäre dieses Projekt nie zustande gekommen.

Die Akzeptanz des Andersseins gehört zur Philosophie dieses Hauses und wird dort tagtäglich gelebt und erlebt.

Für dieses beispielhafte und jahrelange Engagement wurde die AIOMS mit dem Inklusionspreis der DPB belohnt.

Die Idee zu einem Inklusionspreis hatte die DPB bereits vor einigen Jahren. Im Rahmen der Aktion „Über Grenzen hinweg“ wurde 2012 zum ersten Mal ein solcher Inklusionspreis verliehen, wodurch die DPB europaweit eine Vorreiterrolle einnimmt. Menschen sollen geehrt werden, weil sie Menschen mit Behinderung nicht nur respektieren, sondern sie als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft ganz selbstverständlich in ihre Initiativen und Projekte einbeziehen.

Mit dem Inklusionspreis will die DPB positive gesellschaftliche Impulse aufzeigen und dazu anregen weitere Initiativen zur Förderung des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung umzusetzen. Damit, im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung, die Partizipation aller behinderten Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aktiv gefördert wird.

In Zukunft soll die Vergabe des Inklusionspreises in regelmäßigen Abständen erfolgen.

3. Spendenaktion CAP48

Die DPB hat zum 24.. Mal die Koordination der Spendenaktion CAP48 für die DG übernommen. Im 56. Jahr des Bestehens von CAP48 konnte in der Wallonie, Brüssel und der DG ein Spendenrekord von insgesamt 4.510.821,00€ erzielt werden. In der DG wurden zwischen dem 4. und 13. Oktober 2013



durch den Verkauf der CAP48-Post-its 34.500,00€ eingenommen. Dieses ausgezeichnete Ergebnis ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass der BRF die Sensibilisierungsarbeit über Rundfunk und Fernsehen verstärkt hat, sodass auch die Bürger der DG bereits vor der Aktion über Sinn und Zweck viel besser informiert sind. So müssen die freiwilligen Verkäuferinnen und Verkäufer nicht mehr alle Erklärungen beim Verkauf geben. Darüber hinaus ist auch das Engagement der Schirmherren hervorzuheben. Im vergangenen Jahr war dies die Musikgruppe CAPmania, die sich speziell für diese Patenschaft zusammengeschlossen haben.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden über CAP48 folgende Projekte bezuschusst:

- Begleitzentrum Elsenborn: DG Inklusive II
Eine Equipe von Animatoren mit und ohne Behinderung sensibilisiert und gibt praktische Tipps und Anweisungen im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung. Die angebotenen Schulungsmodule richten sich an alle Menschen in der DG, die bereit sind Barrieren aus dem Weg zu räumen und die Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung in unserer Gesellschaft zu fördern.
- Hof Peters von Emmels
Angemessene Ausrüstung für den Lieferservice für warmes Essen.
- V.o.G. Behindertenstätten Kelmis und Umgebung
Energiesparende Maßnahmen in der König-Baudouin-Tagesstätte

Zwei weitere Projekte, die bereits 2011 angestoßen wurden, laufen über drei Jahre und werden daher ebenfalls mit den Einnahmen von 2013 kofinanziert:

- Die Behindertenstätten Kelmis und Umgebung
Dieses Projekt gewährleistet die DG-weite Praktikumsbegleitung für angehende Schulabgänger mit Behinderung (2. Jahr).
- Tagesstätte Meyerode
Die Eingliederung einer autistisch behinderten Person in die Tagesstätte (3. Jahr)

4. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Dienstleistungsanbietern

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Dienstleistungsanbietern stellt einen wichtigen Faktor dar, damit die Mobilität von Menschen mit Behinderung erhöht und die sich ihnen eröffnenden Möglichkeiten zur Lebensbewältigung vergrößert werden. Dies gilt insbesondere für betroffe-



ne Menschen der DG, die nicht alle angemessenen Dienstleistungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft finden können.

Vor diesem Hintergrund besteht weiterhin die Zusammenarbeit mit dem europäischen Berufsbildungswerk „EURO-BBW“ in Bitburg, mit der Beschützenden Werkstätte für psychisch Behinderte bzw. Erkrankte EUWECO in Weinsheim (bei Prüm), mit dem Seminar- und Begegnungszentrum EUVEA in Neuerburg sowie mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR).

5. *Übergreifende Zusammenarbeit*

1. **Die Interministerielle Konferenz (IMK)**

Die von der Interministeriellen Konferenzen 2012 eingesetzten Arbeitsgruppen haben auch 2013 weiter getagt. Die AG „Einziges Anlaufstelle („Guichet unique“) und Handipass“ wurde zusätzlich um die europäische Mobilitätskarte „inclEUusive“ erweitert. In der AG „Internationale Beziehungen“ wurden Vorschläge zur künftigen Vertretung Belgiens in europäischen und Internationalen Gremien ausgearbeitet während sich die AG „Pflegerische Angehörige und Personen mit erhöhtem Pflegebedarf“ u.a. im Rahmen eines Klausurtages intensiv mit diesem Thema beschäftigte. Die DPB vertrat das Kabinett des Aufsichtsministers während einigen Versammlungen der Arbeitsgruppen.

2. **High Level Group Inclusion**

Im Jahr 2013 hat der Partner Luxemburg die turnusmäßige Koordination der HLG Inclusion gewährleistet.

Die HLG-I ist inzwischen eine Plattform, die allen Partnerregionen als wertvolles Ressourcen-Netzwerk und Ideengeber dient. Maßstab und Arbeitsgrundlage der High Level Group sind die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung, der Aktionsplan des Europarats zur Förderung der Rechte und vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft: Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen in Europa 2006-2015 und die EU-Strategie 2020. Wichtige Schwerpunkte sind die soziale Inklusion, die Mitbestimmung und der Mehrwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Umsetzung der UN-Konvention.

Um im Hinblick auf das EureWelcome-Label eine möglichst einheitliche Vorgehensweise anzustreben, hat sich die HLG-I 2011 für die vorgesehene Erhebung der Zugänglichkeit vor Ort (Aufnahme des Ist-Zustandes) grundsätzlich auf einheitliche Erhebungsmerkmale geeinigt. Zu diesem Zweck hat die HLG-I eine Übereinkunft der Partner über die Anwendung des EureWelcome-Labels ausgearbeitet, die von den in den Partnerstaaten und -regionen für die Behindertenpolitik zuständigen Ministern unterzeichnet werden. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft hat Harald Mollers, Minister für Familie, Gesundheit und Soziales, diese Übereinkunft am 19.07.2013 unterzeichnet.



Die Partnerregionen und -staaten planen auch, sich auf gemeinsame Erhebungskriterien zu verständigen, die erfüllt sein müssen, um das EureWelcome-Label zu erhalten.

Das EureWelcome-Label kann genutzt werden, um die Barrierefreiheit einzelner Einrichtungen/Gebäude (private, öffentliche und/oder kommerzielle Betriebe und Einrichtungen) zu zertifizieren. Voraussetzung für diese Zertifizierung ist:

- eine Selbstverpflichtung (Charta) ist unterzeichnet;
- der regional gültige Mindeststandard ist erfüllt;
- die Gültigkeit des Labels ist zeitlich befristet.

Bei den Anbietern, die das EureWelcome-Label erhalten bzw. die die EureCard akzeptieren, werden die Zugänglichkeitsbedingungen vor Ort erhoben und in eine Datenbank eingespeist.

Die zentrale Webseite www.eurecard.org enthält diese Datenbank, mit der Betroffene ihre Reise vorbereiten und ihr Ziel in Kenntnis der Bedingungen vor Ort auswählen können.

Wichtige Herausforderung ist es dabei, diese Webseite aktuell zu halten. Um dies auf Ebene der DG zu gewährleisten, arbeitet die DPB derzeit einen Erhebungsbogen aus. Zudem sieht die DPB vor, zwei Personen mit Behinderung auszubilden, damit sie die Zugänglichkeitsbedingungen vor Ort erheben können. Die Ergebnisse der Erhebungen werden auf der Webseite www.eurecard.org veröffentlicht. Eine Verbindung zwischen dieser Webseite und der Webseite der Tourismusagentur Ostbelgien wäre daher empfehlenswert.

Am 22.10.2013 hat die HLG Inclusion ihre Arbeit im Ausschuss der Regionen in Brüssel vorgestellt. Thema der Konferenz war „Verbesserte Mobilität von Menschen mit Behinderungen durch abgestimmte Prozeduren“. Zielsetzung der Konferenz war es, die Herangehensweise von EureWelcome und ihre möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung einer gemeinsamen Herangehensweise für Europäische Label-Systeme vorstellen, dies mit Blick auf die Erwartungen und Prioritäten hinsichtlich einer Europäischen Mobilitätskarte. Referenten waren Carlotta Besozzi, Direktorin des Europäischen Behindertenforums, Helmut Heinen, Geschäftsführender Direktor der DPB und Vertreter der DG in der HLG-I, sowie die Vertreter der anderen Partnerregionen der HLG-I.

3. C5 – Koordination auf Landesebene

Auf Direktorenebene besteht zwischen den belgischen Behörden für Menschen mit Behinderung ein Konzertierungsgremium, die sogenannte C5, an dem AWIPH, Phare, VAPH, FÖD – Soziale Sicherheit und DPB teilnehmen.

Ziel der C5 sind der Informationsaustausch und die innerbelgischen Abstimmung zu europäischen und internationalen Themen im Behindertenbereich,



einschließlich der turnusmäßigen Vertretung Belgiens bei den Sitzungen der High Level Group on Disability (HLG-D) der Europäischen Union und des Expertengremiums des Europarates für die Rechte von Menschen mit Behinderung (CS RPD).

Der geschäftsführende Direktor der DPB hat an der Sitzung der HLG-D von Oktober 2013 als effektiver Vertreter Belgiens teilgenommen und vertritt Belgien ebenfalls in einer projektbezogenen Arbeitsgruppe der EU zur Schaffung der europäischen Mobilitätskarte „inclEUusive“.

Neben der Vor- und Nachbesprechung dieser Vertretungen befasste sich die C5 darüber hinaus mit:

- den Vorschlägen der IMK zur Anpassung des Vertretungsturnus durch eine geplante Einbeziehung des Interföderalen Koordinationsmechanismus für die UN-Konvention;
- der Vorbereitung einer europäischen Konferenz zum Thema „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in die Gesellschaft“, welche die für die Behindertenpolitik zuständigen Behörden Belgiens unter Federführung der AWIPH und in Zusammenarbeit mit dem Europarat am 21. und 22. November 2013 in Brüssel organisierten;
- der Klage der 'Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme (FIDH)'. Die FIDH hatte gemeinsam mit 16 belgischen Organisationen und unter Berufung auf die Artikel 13, 14, 15, 16 und 30 der revidierten Europäischen Sozialcharta beim Europäischen Komitee für Soziale Rechte des Europarates in Straßburg gegen den belgischen Staat insgesamt Klage eingereicht. Die Behandlung der Klage wurde 2013 abgeschlossen. Es wurde hervorgehoben, dass die DG als einzige Körperschaft Belgiens eine Ausnahme bildet, weil sie im Gegensatz zu den anderen Landesteilen Belgiens über ausreichend Aufnahmeplätzen für Personen mit erhöhtem Pflegebedarf verfügt.

6. UN Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderung

Die Regierung bezeichnete 2010 die DPB als Koordinierungsmechanismus der DG (Focal Point) für die vom Parlament der DG ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Im Jahr 2013 hat die DPB ihre Anstrengungen bei der Erstellung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention in der DG nochmals verstärkt und konnte so entscheidende Fortschritte verzeichnen:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Vertreter der Vereinigungen und Verbände sowie die der Einrichtungen und Dienste diskutierten während der DPB-Vollversammlung die Themenbereiche des Aktionsplans und konnten so einige Aktionen ausarbeiten.

Ende August bzw. Anfang September fanden zwei offene Foren statt. Beide Foren standen sowohl der Bevölkerung als auch den Mitarbeitern und Verant-



wortlichen der Dienste und Einrichtungen offen. Während der Veranstaltung Ende August war auch ganzzzeitiglich eine Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache vorgesehen. Die während beiden offenen Foren gesammelten Aktionen und Ideen wurden in einem gesonderten Bericht von den Moderatoren festgehalten, und anschließend mit den bisherigen Ergebnissen zusammengeführt.

Die so entstandene erste Sammlung von Zielsetzungen, Aktionen und Anmerkungen wurde als Diskussionsgrundlage bei weiterführenden bilateralen Gesprächen mit den potentiellen Koordinatoren der jeweiligen Aktionen genutzt. So konnten die Aktionen auf ihre Machbarkeit überprüft und weiterentwickelt werden. Die DPB hat sich aber auch intern sehr intensiv mit diesen Zielsetzungen und Aktionen auseinandergesetzt und konnte dem Verwaltungsrat Anfang 2014 einen vollständigen Entwurf vorlegen, der als Basis für weitere Gespräche dienen wird.

Begleitet wurde die Erstellung des Aktionsplans durch die Sensibilisierungen im Rahmen des Projekts „DG Inklusiv“. Öffentliche Entscheidungsträger aber auch Privatpersonen und die Zivilgesellschaft konnten so über Menschen mit Behinderung und ihre Rechte informiert und sensibilisiert werden.

Wie schon in den vergangenen Jahren hat die DPB aber auch in diesem Jahr bereits Aktionen gestartet, welche der Umsetzung der UN-Konvention dienen:

- *Logo Aktionsplan „DG Inklusiv 2025“*: Das Logo wird allen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention zur Verfügung stehen und diese als solche kennzeichnen.
- *Umfrage zur Teilnahme an den Wahlen*: Diese gemeinsam mit Altéo durchgeführte Umfrage sollte die besonderen Bedürfnisse von geistig beeinträchtigten Menschen bei den Wahlen erfragen.
- *„zugängliche Wahldrucksachen“*: In ihrer Rolle als Focal Point forderte die DPB alle politischen Parteien auf, neben ihrem ausführlichen Wahlprogramm auch eine Fassung in leichter Sprache zu erstellen.
- *Inklusion im Sport*: Im Rahmen einer Informations- und Sensibilisierungsveranstaltung wurden den Verantwortlichen der Sportverbände in der DG die Ergebnisse einer Umfrage über die Wünsche von Menschen mit Behinderung bezüglich ihrer sportlichen Inklusion vorgestellt.
- *Notdienste*: In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Eupen arbeitet die DPB zurzeit an einer verbesserten Kommunikation mit Menschen mit Behinderung in Notsituationen wie Unfällen, Bränden,...
- *Kommunaler Beratender Ausschuss Raumordnung und Mobilität*: Wie bereits zu Beginn der vergangenen kommunalen Legislaturperioden hat die DPB auch in diesem Jahr volljährige Menschen mit Behinderung oder die Eltern behinderter Kinder und Jugendlichen dazu aufgefordert, sich für den KBRM ihrer jeweiligen Gemeinde zu bewerten.
- *Inklusionspreis*: Nach der großen Auftaktverleihung des Inklusionspreises im Rahmen eines Gala-abends, wurde in diesem Jahr der Inklusionspreis an die AIOMS Moresnet verliehen.



Gleichzeitig hat die DPB das Jahr dazu genutzt, die Inhalte der Konvention etwas näher zu beleuchten und sie gleichzeitig auch für jedermann verständlich darzustellen. So hat die DPB 10 Infotafeln und eine größere Stellwand erstellt. Sie sollen auf optisch ansprechende Weise und in einfachen Worten die Inhalte der UN-Konvention sowie deren Grundprinzipien erklären. So wurde hierbei bewusst auf schwierige Wörter wie Inklusion, Transversalität,... verzichtet und wurden im Rahmen des Möglichen die Prinzipien der Leichten Sprache berücksichtigt. Bei den Sensibilisierungen im Rahmen des Projekts DG Inklusiv wurde mehrfach deutlich, dass es eine begleitende Broschüre geben sollte, die einerseits die Denkweise der UN-Konvention ausführlich darstellt, andererseits aber auch die Inhalte allgemeinverständlich formuliert. Diese Broschüre ist dann auch als Einstiegshilfe, Nachschlagewerk und Handbuch konzipiert und somit sowohl für den UN-Konvention Neuling, den Mensch mit Behinderung, den Ehrenamtlichen als auch für die hauptamtlichen Mitarbeiter nutzbar, welche die Umsetzung der UN-Konvention voranbringen sollen. Die Broschüre wurde vollständig in Alltagssprache und auch in leichter Sprache verfasst.



7. Die 6. Staatsreform

Im Rahmen der 6. Staatsreform werden folgende Kompetenzen an die DG übertragen, die Auswirkungen auf den Behindertenbereich haben:

1. **Kindergeld**
2. **Beihilfe zur Unterstützung von Betagten**
3. **Mobilitätshilfen für Personen mit Behinderung**
4. **Verschiedene Abkommen im Rehabilitationsbereich**
5. **Sozialökonomie**

1. Kindergeld

Mit der Übertragung des Kindergeldes werden auch übertragen:

- A. **Zuschlag zum Kindergeld für Kinder mit Erkrankung oder Behinderung**
- B. **Kindergeld für Kinder von Eltern mit Behinderung**
- C. **Kindergeld für Kinder mit Erkrankung oder Behinderung, die nicht mehr schulpflichtig sind**

Aufgrund des Kooperationsabkommens zwischen DPB und FÖD Soziale Sicherheit bietet die DPB auf Ebene der DG Beratung, Information und administrative Unterstützung bei Fragen zu

- Behindertenzulagen (Behindertenbeihilfen), d.h. auch zur Beihilfe zur Unterstützung von Betagten
- Zuschlag zum Kindergeld für Kinder mit Erkrankung oder Behinderung (sog. erhöhtes Kindergeld) und zum Kindergeld für Kinder mit Erkrankung oder Behinderung, die nicht mehr schulpflichtig sind
- Steuervergünstigungen und Sozialvorteilen für Personen mit Behinderung.

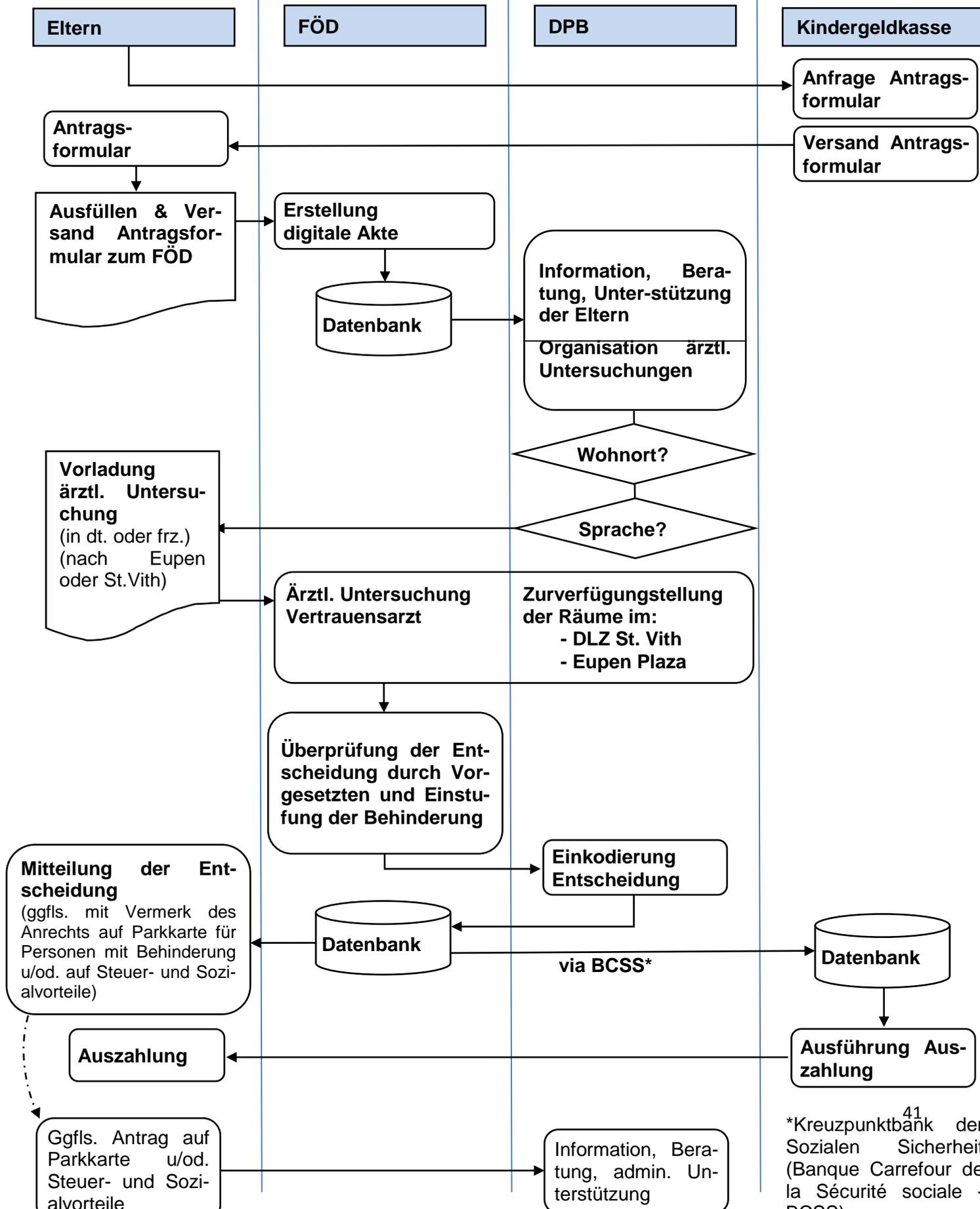
Zudem verschickt sie die Vorladungen zu den dabei vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen und organisiert diese ärztlichen Untersuchungen.

Beim Zuschlag zum Kindergeld für Kinder mit Erkrankung oder Behinderung und beim Kindergeld für Kinder mit Erkrankung oder Behinderung, die nicht mehr schulpflichtig sind, sieht die Prozedur in der DG wie folgt aus:



Zuschlag zum Kindergeld für Kinder mit Erkrankung oder Behinderung und Kindergeld für Kinder mit Erkrankung oder Behinderung, die nicht mehr schulpflichtig sind

Vom Antrag bis zur Auszahlung / Prozedur in der DG



⁴¹
*Kreuzpunktbank der Sozialen Sicherheit (Banque Carrefour de la Sécurité sociale - BCS)



A. Zuschlag zum Kindergeld für Kinder mit Erkrankung oder Behinderung

Personen zwischen 0 und 21 Jahren mit einer Erkrankung oder einer körperlichen oder geistigen Behinderung können einen Zuschlag zum Kindergeld beziehen.

Der FÖD Soziale Sicherheit bestimmt, ob der Antragsteller erkrankt oder körperlich oder geistig behindert ist.

B. Kindergeld für Kinder von Eltern mit Behinderung

Personen, die keine Lohnarbeit ausüben und die eine Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens, eine Beihilfe zur Unterstützung von Betagten oder eine Eingliederungsbeihilfe beziehen, die einer Verminderung der Selbstständigkeit von wenigstens 9 Punkten entspricht, können für ihre Kinder Kindergeld für Kinder von Personen mit Behinderung beziehen.

Der FÖD Soziale Sicherheit bestätigt, dass die Person die erforderliche Unterstützung für Personen mit Behinderung effektiv bekommt.

C. Kindergeld für Kinder mit Erkrankung oder Behinderung, die nicht mehr schulpflichtig sind

Über den 31. August des Kalenderjahres, in dem sie 18 Jahre werden, und bis zum Alter von 21 Jahren können Personen, die die Bedingungen zum Erhalt des Zuschlags zum Kindergeld für Kinder mit Erkrankung oder Behinderung erfüllen, das sog. „Kindergeld für Kinder mit Erkrankung oder Behinderung, die nicht mehr schulpflichtig sind“ beziehen. Gleiches gilt im Alter von 21 bis 25 Jahren für Personen mit einem Lehrvertrag, Studenten, Personen, die eine Diplomarbeit vorbereiten, und Personen, die als junge Arbeitssuchende eingeschrieben sind.

Der FÖD Soziale Sicherheit stellt fest, ob der Antragsteller erkrankt ist oder körperlich oder geistig behindert ist.

2. Beihilfe zur Unterstützung von Betagten

Personen über 65 Jahre, die aufgrund einer Beeinträchtigung eine verminderte Selbstständigkeit haben und über ein begrenztes Einkommen verfügen, können eine Beihilfe zur Unterstützung von Betagten beziehen, die bisher vom FÖD Soziale Sicherheit gewährt wird.



3. Mobilitätshilfen für Personen mit Behinderung

Die Mobilitätshilfen für Personen mit Behinderung werden an die Körperschaften übertragen. Sie betreffen Rollstühle und andere Mobilitätshilfen, die derzeit von der INAMI gewährt werden.

4. Verschiedene Abkommen im Rehabilitationsbereich

Folgende Abkommen im Bereich Rehabilitation werden an die Körperschaften übertragen: Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Psychiatrie, Hörbehinderung, Sehbehinderungen, psycho-soziale Rehabilitation für Erwachsene, funktionelle Rehabilitation für frühzeitige Störungen der Eltern-Kind-Interaktionen, Autismus, Rehabilitationseinrichtungen für Kinder mit schweren medizinisch-psychischen Erkrankungen, Einrichtungen für motorische Rehabilitation.

Für die DG ist dies ausschließlich das Kindertherapiezentrum (KITZ).

5. Sozialökonomie

Im Rahmen der Übertragung von Programmen im Beschäftigungsbereich werden die föderalen Programme im Bereich der Sozialökonomie an die Regionen übertragen. Die Übertragung der Ausübung der Kompetenz „Sozialökonomie“ an die DG muss noch zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft verhandelt werden.

Ab dem 01.07.2014 sind die Gemeinschaften und Regionen für die ihnen übertragenen Kompetenzen zuständig. Für alle übertragenen Kompetenzen gelten jedoch Übergangsperioden, die vorgesehen werden, damit ein kohärenter und reibungsloser Übergang gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang werden derzeit zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften und Regionen Übergangsprotokolle ausgearbeitet, in denen die Ausübung der übertragenen Kompetenzen während der Übergangsperioden geregelt wird.

Die Regierung der DG hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es war eine Arbeitsgrundlage zur Gestaltung der zukünftigen Familienpolitik unter dem Aspekt der Übertragung der Zuständigkeit der Familienzulagen im Rahmen der sechsten Staatsreform zu erstellen. Der Geschäftsführende Direktor der DPB war Mitglied dieser Arbeitsgruppe, die der Regierung inzwischen ihren Abschlussbericht übermittelt hat.

Mit der Kompetenz der Mobilitätshilfen für Personen mit Behinderung wird die Regierung der DG die DPB betrauen. Vor diesem Hintergrund finden aktuell auf Ebene der DG zwischen Regierung, Ministerium und DPB die



Überlegungen zur konkreten zukünftigen Gestaltung dieser Kompetenz statt.

Für die an die DG übertragenen Kompetenzen der Beihilfe zur Unterstützung von Betagten, des Zuschlags zum Kindergeld für Kinder mit Erkrankung oder Behinderung und des Kindergelds für Kinder mit Erkrankung oder Behinderung, die nicht mehr schulpflichtig sind, werden die Beratung, Information und administrative Unterstützung sowie die Organisation der ärztlichen Untersuchungen nach dem 01.07.2014 wie bisher von der DPB gewährleistet.

8. Umsetzung der Empfehlungen des Audits

Die Regierung hatte beschlossen und im Geschäftsführungsvertrag 2013-2014 der DPB festgehalten, dass insgesamt 33 Empfehlungen des Audits umgesetzt werden. Bei 9 weiteren Empfehlungen hat sie beschlossen, dass diese im Rahmen einer oder mehrerer Arbeitsgruppen im Dialog zwischen DPB und Regierung erörtert und ggf. weiter ausgearbeitet werden.

Ein Coaching-Team (bestehend aus den Herren Jürgen Länge und Mario Jacobs) wurde von der Regierung mit der Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen des Audits beauftragt. Am 21.01.2013 hat die Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der Audit-Empfehlungen stattgefunden.

Dabei sind die Empfehlungen in folgende Arbeitspakete eingeteilt worden:

- Arbeitspaket 1 - Programmatik, Portfolio , Leistungen
- Arbeitspaket 2 – Struktur und Organisation
- Arbeitspaket 2.1 - Hoheitliche und Dienstleistungs-Aufgaben innerhalb der DPB
- Arbeitspaket 2.2 - Weiterentwicklung des Zusammenspiel und der AKV zwischen Team, Prüfungsausschuss, Leiterkonferenz und Verwaltungsrat
- Arbeitspaket 2.3 - Ausgliederung der Stiftung
- Arbeitspaket 3 – Verwaltungstechnische Prozeduren

Die Bearbeitung der Arbeitspakete wird von den jeweiligen Arbeitspaketverantwortlichen in Zusammenarbeit mit den Coaches gewährleistet.

Die Ergebnisse werden dem sogenannten Lenkungsausschuss vorgelegt, in dem neben Regierungsvertretern und Vertretern vom Ministerium der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Marcel Strougmayr, die Verwaltungsrats- und Prüfungsausschussmitglieder Frau Josiane Fagnoul und Herr Siegfried Klöcker, das Verwaltungsratsmitglied Herr Renaud Rahier sowie der Geschäftsführende Direktor, Herr Helmut Heinen, vertreten sind.



Nachdem ein Arbeitspaket fertig bearbeitet wurde, formuliert der Lenkungsausschuss Handlungsempfehlungen an den Verwaltungsrat der DPB und an die Regierung.

Folgende Arbeitspakete wurden 2013 bearbeitet:

Arbeitspaket 1 - Programmatik, Portfolio, Leistungen

In einem sogenannten Geschäftsmodell (siehe Anlage) wurden die Ziele der organisatorischen / strategischen Weiterentwicklung der DPB festgehalten und die Aufgaben der DPB folgenden 4 Geschäftsfeldern zugeordnet:

- Umsetzung der UN-Konvention
- Personenbezogene Dienstleistungen
- Dienste und Einrichtungen (Dienstleister)
- Vereinigungen und Verbände (Interessenvertreter)

Umrahmt werden diese 4 Geschäftsfelder von Managementfunktionen (Leitung, Personalführung, Finanzen, Qualitätsmanagement, ...) und Unterstützungsfunktionen (Kundenempfang / Catering, Sekretariat, Buchhaltung, EDV-Support).

Im Geschäftsmodell wurden zudem die Aufgaben der DPB einem Entwicklungszyklus mit den Aspekten „Planen und Steuern, Überwachen und Überprüfen“, „Von der DPB selbst durchführen und umsetzen“, „Andere befähigen und unterstützen“, „Innovation und Weiterentwicklung betreiben“ zugeordnet.

Auch wurde ein sogenanntes Masterdokument zur konkreten Umsetzung des Geschäftsführungsvertrags (GFV) 2013-2014 fertiggestellt. Es enthält für insgesamt 25 Vorhaben eine Beschreibung des heutigen Ist-Zustands und des angestrebten Soll-Zustands 2014 und 2015 (als Ausblick für den folgenden Geschäftsführungsvertrag). Zudem wurden Aufgabeninhalte, Verantwortlichkeiten, Leistungsindikatoren und Wirksamkeitsindikatoren sowie ein Themenspeicher für weitere GFV definiert.

Das Arbeitspaket ist abgeschlossen. In weiteren Masterdokumenten werden zusätzlich die jeweils benötigten Mittel und Ressourcen, sowie spezifische Maßnahmen festgelegt werden müssen. Dies erwies sich angesichts der kurzen Laufzeit des jetzigen GFV und des erforderlichen Zeitaufwands als nicht durchführbar.

Arbeitspaket 2.1 - Hoheitliche und Dienstleistungs-Aufgaben innerhalb der DPB

In diesem Arbeitspaket wird die sogenannte Prozesslandschaft der DPB strukturiert und dokumentiert. Dies ist zur Dokumentation der Hauptauf-



gaben, der Zuordnung von Verantwortlichkeiten nach dem AKV-Prinzip erforderlich. Für verschiedene Arbeitsbereiche wurden zudem kleinere Teilaufgaben sowie auch Teilprozesse innerhalb der Teilaufgaben beschrieben. Stets werden die Prozesse der DPB unterschieden nach den Managementaufgaben, den in die 4 Geschäftsfelder unterteilten Kerngeschäftsprozessen und den Unterstützungsaufgaben.

Diese Art der Dokumentation wird künftig Teile der ISO-Dokumentation der DPB ersetzen. Da es sich um eine fortlaufende Vorgehensweise auf Basis der festgelegten Systematik / Regeln zur Dokumentation handelt, wird eine Aktualisierung ständig erforderlich sein.

Neben der technischen Prozessbeschreibung besteht die Herausforderung darin, das AKV-Prinzip in allen Handlungsbereichen der DPB weiterhin zu implementieren. Wesentlich ist dabei festzulegen, wer die Verantwortung für die Festlegung eines Prozesses trägt und wer die Verantwortung für die Umsetzung der Prozesse und Teilprozesse trägt. Somit wird die DPB sich weiterhin als modern gesteuerte Dienstleistungseinrichtung bewähren können. Zudem garantiert die Prozessausrichtung nach AKV-Prinzipien, dass die Antragswege kurz, transparent und effizient im Sinne der Dienstleistungen an die Nutznießer sind. Nicht zuletzt wird sichergestellt, dass die Dienstverantwortlichen im operativen Geschäft über eine klare Entscheidungsbefugnis verfügen.

Dieses Arbeitspaket befindet sich derzeit in der Endphase der Bearbeitung.

Arbeitspaket 2.2 - Weiterentwicklung des Zusammenspiel und der AKVs zwischen Verwaltungsrat, Prüfungsausschuss und Team und Leiterkonferenz

Dieses Arbeitspaket befindet sich in Bearbeitung. Der Ist-Zustand der Funktionen und des Zusammenwirkens der vier Gremien ist beschrieben, eine Übersicht der Besetzung der Gremien erstellt und eine Analyse der Stärken und Schwächen vorgenommen worden.

Der Lenkungsausschuss empfiehlt der Regierung, dass der Prüfungsausschuss in „beratendes Fachgremium“ (BFG) umbenannt wird. Zudem wurde eine aktualisierte Funktionsbeschreibung des BFG erstellt, in dem seine aktuellen und zukünftigen Aufgaben sowie die Rolle der Mitarbeiter der DPB im BFG festgehalten sind.

Arbeitspaket 2.3 - Ausgliederung der Stiftung

Dieses Arbeitspaket ist abgeschlossen. Die Lenkungsgruppe empfiehlt:

Die Verwaltung der Stiftung soll bei der DPB verbleiben

- Eine finanztechnische Abgrenzung der Spendengelder ist sichergestellt
- Der Titel des Kontos soll zukünftig zum Beispiel „Miteinander unterwegs“ (ohne den Terminus „Stiftung“) lauten. Ein entsprechender Beschluss soll



im Verwaltungsrat herbeigeführt werden.

Arbeitspaket 3 – Verwaltungstechnische Prozeduren

Da dieses Arbeitspaket Empfehlungen umfasst, die vorwiegend evidente, alltägliche Verbesserungen beinhalten, werden diese zum größten Teil bereits ohne externe Begleitung laufend umgesetzt.



7. FINANZEN

Im Jahr 2013 wurde die Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft um 280.000 € erhöht. Die letzte Auszahlung für das Start-Service II –Projekt der Jahre 2010 bis 2012 sorgte für zusätzliche Einnahmen (182.849,38 €), die im Ursprungshaushalt nicht vorgesehen waren.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit Überschuss (15.303,16€).

Die Aufhebung des bisherigen Systems der Rückstellungen führt zum positiven Geschäftsergebnis von 339.166,23 €.

Die Ausgaben sind insgesamt um 510.748 € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Es gab Verringerungen bei den Ausgaben für das Personal der DPB, Wohnungsanpassungen, sowie sozialen und materiellen Hilfen. Diese Verringerungen finanzieren die gestiegenen Funktionszuschüsse für Einrichtungen und Dienste (510.104 €), Treppenlifte und Bezuschussung der Beschäftigung in Sozialbetrieben und Beschützenden Werkstätten.

1. EINNAHMEN 2013 in Euro

Grunddotations DG	8.880.000
Zuschuss für Ausstattung	300.000
Europäische Programme	182.849
Rückerstattungen	108.633
Abkommen FÖD-Soziale Sicherheit	48.452
Eigenbeteiligung Nutznießer u. VoG's	420.300
Kooperationsabkommen AWIPH	221.142
Andere Einnahmen	23.729
TOTAL	10.185.106

2. AUSGABEN 2013 in Euro

Funktionszuschüsse für Einrichtungen u. Dienste	5.517.516
Berufsberatung, Ausbildung, Qualifizierung u. Beschäftigung in BW's u. Betrieben	2.825.827
Materielle und soziale Hilfen	195.336
Zugänglichkeit, Untersuchungen u. Gutachten, CAP48, HLG	40.935
Wohnungsanpassungen unter 65 Jahre	80.584
Ausrüstungszuschüsse an Einrichtungen	98.743
Wohnungsanpassungen u. Treppenlifte f. Pers. über 65 Jahre	81.435
Ausstattung der DPB und Ausleihmaterial unter 65 Jahre	58.238
Allgemeine Verwaltung, Gremien, Experten, Unterhalt, Energie, Gebäude, Öffentlichkeitsarbeit	235.313
Personalkosten der DPB	1.035.874
TOTAL	10.169.803



ABKÜRZUNGEN

AAV	Allgemeiner Arbeitgeberverband
ABH	Elternverband „Aktiv leben ohne Barrieren heute“
ABW	Ausbildungspraktikum in einer Beschützenden Werkstätte
Adapta	Betrieb für angepasste Arbeit Hergenrath
ADG	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
AIB	Ausbildung im Betrieb
AIDA	Anpassungen und individuelle Dienstleistungsangebote
Alteo	Erwachsenenbildungsorganisation für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung
AP	Ausbildungspraktikum
APA	Arbeitsplatzassistenz
AWIPH	Agence Wallonne pour l'Intégration des Personnes Handicapées
BAG-UB	Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung
BDF	Belgian Disability Forum
BGZ	Begleitzentrum Griesdeck
BIB	Beschäftigung im Betrieb
Blindenhilfswerke	Eupen und St.Vith
BPF	Begleitplattform zur sozialberuflichen Eingliederung in der DG
BW	Beschützende Werkstätte
CAHPAH	Forum zur Evaluation der Umsetzung des Aktionsplans des Europarates für Menschen mit Behinderung
CARA	Centre d'Adaptation à la Route pour Automobilistes Handicapés
CB	Come-Back
CSC	Christliche Gewerkschaft
CS-RPD	Expertengremium des Europarates über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
DG	Deutschsprachige Gemeinschaft
DIVA	Dauerhafte Integration durch Vermittlung im Ausland
DPB	Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung
DSBE	Dienst Sozial-Berufliche Eingliederung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EURO BBW	Europäisches Berufsbildungswerk Bitburg
EUWECO	Beschützende Werkstätte für psychisch Behinderte bzw. Erkrankte Weinsheim
FB	Familienbegleitung
FGTB	Sozialistische Gewerkschaft
FH	Frühhilfe Ostbelgien
FZ	Freizeitvermittlung
FÖD	Föderaler öffentlicher Dienst
HLG	High Level Group



IAWM	Institut für die Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes und in kleinen und mittleren Unternehmen
IBSR	Belgisches Institut für Verkehrssicherheit
IDP	Individueller Dienstleistungsplan
IMK	Interministerielle Konferenz
KA	Kurzaufenthalte
KFH	Königin Fabiola Haus
KITZ	Kindertherapiezentrum
KUSO	Abteilung kulturelle und soziale Angelegenheiten des Ministeriums der DG
LFA	Landesamt für Arbeitsbeschaffung
LIKIV	Landesinstitut für Kranken und Invaliditätsversicherung
LVR	Landschaftsverband Rheinland
MAT	Ministerium für Ausrüstung und Transport der Wallonischen Region
MDG	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
MDT	Multidisziplinäres Team
MSV	Mittelstandsvereinigungen in der DG
MZA	Modulare Zusatzausbildung
OIB	Orientierung im Betrieb
ÖSHZ	Öffentliches Sozialhilfezentrum
Phare	Personne Handicapée Autonomie Recherchée - Service bruxellois francophone des personnes handicapées
PmB	Person mit Behinderung
PMS	Psychologisch-Medizinisch-Soziales Zentrum
PPA	Praktikumsplatzassistenz
Rollis	Rollis der Ostkantone
RTBF	Radio Télévision Belge Francophone
SENS	Freundschaft, Affektivität, Liebe, Sexualität und Partnerschaft
SPZ	Sozial-psychologisches Zentrum
SUSA	Service Universitaire Spécialisé pour personnes avec Autisme
SW	Selbständiges Wohnen
SWBg	Soziale Wohnungsbaugesellschaft
TEC	Transport en commun
TS	Tagesstätte
UCL	Université Catholique de Louvain-la-Neuve
ULg	Université de Liège
UN(O)	Vereinte Nationen
U.V.I.B.	Unabhängige Vereinigung der Invaliden und Behinderten
UZ Leuven	Universitair Ziekenhuis Gasthuisberg der KU Leuven
VAPH	Vlaams Agentschap voor Personen met een Handicap
VDK	Sozialverband VdK Euregio-Ostbelgien
VZÄ	Vollzeitäquivalenz
WFF	Dienst Wohnen-Familie-Freizeit
WG	Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung
WHL	Wohnheim Lommersweiler
WR	Wohnressource
ZFP	Zentrum für Förderpädagogik



ANHANG

Statistiken



ANHANG

1.	Einleitung.....	2
1.1.	Neuanträge.....	2
1.2.	Maßnahmen.....	2
2.	Start Service	3
2.1.	Anfragen an den Start-Service	3
2.2.	Orientierungspraktikum im Betrieb (OIB).....	4
2.3.	Ausbildung im Betrieb (AIB).....	5
2.4.	Beschäftigung im Betrieb (BIB)	6
2.5.	Praktikumsplatzassistenz (PPA)	7
2.6.	Ausbildungspraktikum Betriebe (AP)	8
2.7.	Langzeitpraktika in Betrieben	9
2.8.	Ausbildungspraktika in den BW-Ausbildungsabteilungen	10
2.9.	Langzeitausbildungspraktika in einer BW-Ausbildungsabteilung ...	11
2.10.	Arbeitsplatzassistenz	12
2.11.	Anzahl Beschäftigte in den Beschützenden Werkstätten	12
2.13.	Belegung Tagesstätten 2013	13
2.14.	Betreute Personen in den Tagesstätten	14
2.15.	Personalstand pro Arbeitsbereich „Tierhof“	14
3.	AIDA	15
3.1.	Übersicht Wohnen – Familie – Freizeit	15
3.2.	Frühhilfe Ostbelgien	16
3.3.	Come-Back	17
3.4.	Familienbegleitung	18
3.5.	Freizeitvermittlung	19
3.6.	SENS	20
3.7.	Selbständiges Wohnen	21
3.8.	Begleitungen Wohnressourcen (WR)	22
3.9.	Verfügbare Plätze und tatsächliche Belegung WR	23
3.10.	Kurzaufenthalt (KA) im Begleitzentrum Griesdeck	24
3.11.	Wohnheim – Königin Fabiola Haus.....	25
3.12.	Wohnheim - Lommersweiler	26
3.13.	Außerregionale Unterbringung	27
3.14.	Ferienschecks.....	27
4.	Allgemeine Dienste.....	31



1. Einleitung

1.1. Neuanträge

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamt	217	212	209	182	207
<i>Vgl. zum Vorjahr in %</i>	-2	-2	-1	-15	12
unter 65 Jahre	107	135	126	115	129
<i>Vgl. zum Vorjahr in %</i>	-14	21	-7	-10	11
über 65 Jahre	110	77	83	67	78
<i>Vgl. zum Vorjahr in %</i>	9	-43	+7	-24	14
Verweigerungen	-	-	-	-	-
unter 65 Jahre (in %)	49	64	60	63	62
über 65 Jahre (in %)	51	36	40	37	38
START	-	-	61	54	54
AIDA	-	-	43	40	49
WFF	-	-	14	17	19
AIDA-WFF	-	-	8	4	7

1.2. Maßnahmen

	2010	2011	2012	2013
Gesamt	1450	1550	1557	1600
<i>Vgl. zum Vorjahr in %</i>				
START	479	466	479	463
AIDA	439	534	548	549
WFF	532	550	552	588



2. Start Service

2.1. Anfragen an den Start-Service

		2010	2011	2012	2013
Anzahl Personen		151	208	158	149
Geschlecht	Männlich	103	138	99	90
	Weiblich	48	70	59	59
Alter	< 25 J.	59	71	53	47
	26 – 40 J.	30	60	46	48
	41 – 50 J.	36	50	45	46
	> 50 J.	19	22	14	8
Sozialstatut	Schüler	32	32	30	35
	Lehre	5	7	5	2
	Arbeitnehmer	11	16	11	6
	Selbstständig	3	4	3	3
	LIKIV	25	37	33	34
	FÖD	18	57	36	35
	LFA	21	60	44	41
	ÖSHZ	-	8	1	1
	Versicherung	5	8	-	-
	Ohne	3	5	-	1
	Sonstige	6	10	7	5
Nicht bekannt	-	23	-	-	
Behinderungsart	Lernbehinderung	21	39	36	24
	Geistige Behinderung	15	13	10	15
	Körperliche Behinderung	68	100	78	75
	Neurologische Behind.	12	15	12	9
	Epilepsie	6	6	4	4
	Hörschädigung	4	8	6	9
	Sehschwäche	6	12	10	9
	Rollstuhlfahrer	3	2	1	2
	Psychische Behinderung	48	67	47	48
	Nicht bekannt	-	23	-	-
Schulniveau (Abschluss)	Ohne Abschluss	9	8	11	9
	Primarschule	18	27	23	24
	Sondersekundar (ohne)	9	12	8	10
	Sondersekundar (mit)	-	5	4	4
	Unterstufe Sekundar	15	32	27	25
	Oberstufe Sekundar	16	8	3	3
	Lehre	15	21	18	17
	Meister	2	2	-	-
	Hochschule	9	9	5	7
	sonstige	3	4	4	4
Nicht bekannt	-	73	53	46	



2.2. Orientierungspraktikum im Betrieb (OIB)

		2010	2011	2012	2013
Anzahl Personen		67	62	56	60
Geschlecht	Männlich	45	41	35	44
	Weiblich	22	21	21	16
Alter	< 25 J.	27	29	31	34
	26 – 40 J.	25	21	11	13
	41 – 50 J.	12	10	10	11
	> 50 J.	3	2	4	2
Sozialstatut	Schüler	10	12	17	17
	Lehre	2	3	1	-
	Arbeitnehmer	1	3	4	-
	Selbstständig	-	-	-	-
	LIKIV	6	9	15	14
	FÖD	3	24	5	7
	LFA	6	20	12	10
	ÖSHZ	4	1	-	-
	Versicherung	1	1	-	-
	Ohne	1	-	-	1
	Sonstige	-	-	-	8
	Nicht bekannt	-	5	2	-
Behinderungsart	Lernbehinderung	18	12	16	15
	Geistige Behinderung	9	8	9	10
	Körperliche Behinderung	13	15	14	15
	Neurologische Behind.	2	4	-	4
	Epilepsie	5	2	-	-
	Hörschädigung	3	1	2	4
	Sehschwäche	2	1	4	3
	Rollstuhlfahrer	1	-	-	-
	Psychische Behinderung	18	15	12	13
		Nicht bekannt	-	16	-
Schulniveau (Abschluss)	Ohne Abschluss	10	17	24	18
	Primarschule	2	10	9	15
	Sondersekundar (ohne)	4	2	-	1
	Sondersekundar (mit)	-	5	-	3
	Unterstufe Sekundar	2	5	9	2
	Oberstufe Sekundar	7	2	4	-
	Lehre	4	2	3	1
	Meister	-	-	1	-
	Hochschule	2	1	1	-
	sonstige	-	2	1	-
	Nicht bekannt	-	13	4	13



2.3. Ausbildung im Betrieb (AIB)

		2010	2011	2012	2013
Anzahl Personen		40	36	40	44
Geschlecht	Männlich	28	25	29	23
	Weiblich	12	11	11	11
Alter	< 25 J.	25	27	30	34
	26 – 40 J.	12	9	10	9
	41 – 50 J.	3	-	-	1
	> 50 J.	-	-	-	-
Sozialstatut	Schüler	20	15	17	22
	Lehre	3	2	2	1
	Arbeitnehmer	2	1	1	1
	Selbstständig	-	-	-	-
	LIKIV	3	1	3	2
	FÖD	5	8	7	5
	LFA	9	14	16	13
	ÖSHZ	-	-	1	1
	Versicherung	-	-	1	-
	Ohne	3	2	2	3
	Sonstige	-	-	1	1
Nicht bekannt	-	-	-	2	
Behinderungsart	Lernbehinderung	26	31	28	27
	Geistige Behinderung	9	33	4	5
	Körperliche Behinderung	1	-	6	7
	Neurologische Behind.	-	3	1	1
	Epilepsie	-	1	-	-
	Hörschädigung	3	-	3	2
	Sehschwäche	-	2	-	1
	Rollstuhlfahrer	-	-	-	-
	Psychische Behinderung	4	-	2	4
	Nicht bekannt	-	-	-	-
Schulniveau (Abschluss)	Ohne Abschluss	4	1	7	5
	Primarschule	26	4	15	19
	Sondersekundar (ohne)	1	13	2	1
	Sondersekundar (mit)	1	1	1	3
	Unterstufe Sekundar	4	4	4	5
	Oberstufe Sekundar	-	2	1	2
	Lehre	2	-	3	4
	Meister	-	-	-	1
	Hochschule	-	-	-	-
	sonstige	-	-	6	-
Nicht bekannt	-	10	6	2	



2.4. Beschäftigung im Betrieb (BIB)

		2010	2011	2012	2013
Anzahl Personen		66	54	53	53
Geschlecht	Männlich	53	43	41	42
	Weiblich	13	11	12	11
Alter	< 25 J.	6	5	2	4
	26 – 40 J.	26	25	24	24
	41 – 50 J.	22	16	19	18
	> 50 J.	12	7	7	6
Sozialstatut	Schüler	18	15	14	15
	Lehre	2	1	1	-
	Arbeitnehmer	25	21	23	22
	Selbstständig	-	-	-	-
	LIKIV	3	3	4	3
	FÖD	3	5	4	4
	LFA	2	3	3	3
	ÖSHZ	-	5	5	4
	Versicherung	-	-	-	-
	Ohne	5	-	-	-
	Sonstige	1	-	-	-
Nicht bekannt	-	6	-	-	
Behinderungsart	Lernbehinderung	8	4	6	7
	Geistige Behinderung	9	10	8	8
	Körperliche Behinderung	18	15	19	18
	Neurologische Behind.	2	1	1	1
	Epilepsie	-	-	-	-
	Hörschädigung	6	7	6	7
	Sehschwäche	1	-	-	-
	Rollstuhlfahrer	1	-	-	-
	Psychische Behinderung	-	1	4	4
	Nicht bekannt	-	7	-	-
Schulniveau (Abschluss)	Ohne Abschluss	-	-	1	1
	Primarschule	-	-	1	2
	Sondersekundar (ohne)	-	-	-	-
	Sondersekundar (mit)	-	-	-	-
	Unterstufe Sekundar	-	-	1	1
	Oberstufe Sekundar	-	-	-	-
	Lehre	-	-	-	1
	Meister	-	-	1	1
	Hochschule	-	-	-	1
	sonstige	-	-	-	-
Nicht bekannt	66	54	49	46	



2.5. Praktikumsplatzassistenz (PPA)

		2010	2011	2012	2013
Anzahl Personen		27	28	27	31
Geschlecht	Männlich	17	18	47	18
	Weiblich	10	10	10	13
Alter	< 25 J.	2	6	8	9
	26 – 40 J.	17	15	14	16
	41 – 50 J.	8	7	5	6
	> 50 J.	-	-	-	-
Sozialstatut	Schüler	-	1	2	3
	Lehre	-	-	-	-
	Arbeitnehmer	-	-	-	-
	Selbstständig	-	-	-	-
	LIKIV	-	-	-	-
	FÖD	20	21	18	24
	LFA	-	-	-	-
	ÖSHZ	-	-	-	-
	Versicherung	-	-	-	-
	Ohne	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	1	1
Nicht bekannt	7	6	6	3	
Behinderungsart	Lernbehinderung	-	-	-	-
	Geistige Behinderung	2	4	13	17
	Körperliche Behinderung	-	-	2	3
	Neurologische Behind.	-	-	-	-
	Epilepsie	-	1	-	-
	Hörschädigung	-	-	-	1
	Sehschwäche	-	-	-	1
	Rollstuhlfahrer	-	-	-	-
	Psychische Behinderung	-	-	-	3
Nicht bekannt	20	23	12	7	
Schulniveau (Abschluss)	Ohne Abschluss	4	18	22	28
	Primarschule	-	6	5	3
	Sondersekundar (ohne)	-	-	-	-
	Sondersekundar (mit)	-	-	-	-
	Unterstufe Sekundar	-	-	-	-
	Oberstufe Sekundar	-	-	-	-
	Lehre	-	-	-	-
	Meister	1	-	-	-
	Hochschule	-	-	-	-
	sonstige	-	-	-	-
Nicht bekannt	22	3	-	-	



2.6. Ausbildungspraktikum Betriebe (AP)

		2010	2011	2012	2013
Anzahl Personen		40	51	45	43
Geschlecht	Männlich	25	34	34	33
	Weiblich	15	17	11	10
Alter	< 25 J.	10	12	9	12
	26 – 40 J.	20	21	19	17
	41 – 50 J.	8	13	14	11
	> 50 J.	2	4	3	3
Sozialstatut	Schüler	7	8	1	8
	Lehre	-	1	1	1
	Arbeitnehmer	-	-	1	1
	Selbstständig	-	-	-	-
	LIKIV	7	7	10	11
	FÖD	8	13	10	8
	LFA	3	13	6	7
	ÖSHZ	2	1	-	-
	Versicherung	1	1	-	1
	Ohne	-	1	-	-
	Sonstige	2	5	-	3
Nicht bekannt	10	8	-	-	
Behinderungsart	Lernbehinderung	1	5	4	4
	Geistige Behinderung	6	4	5	8
	Körperliche Behinderung	5	13	12	10
	Neurologische Behind.	-	1	1	2
	Epilepsie	-	-	-	-
	Hörschädigung	-	-	1	3
	Sehschwäche	1	2	2	1
	Rollstuhlfahrer	-	-	-	-
	Psychische Behinderung	19	19	15	13
	Nicht bekannt	-	10	5	-
Schulniveau (Abschluss)	Ohne Abschluss	9	7	14	14
	Primarschule	3	5	7	5
	Sondersekundar (ohne)	1	1	3	1
	Sondersekundar (mit)	-	-	-	1
	Unterstufe Sekundar	7	3	2	2
	Oberstufe Sekundar	2	7	7	3
	Lehre	-	2	4	5
	Meister	1	-	-	-
	Hochschule	2	-	-	-
	sonstige	-	-	5	2
Nicht bekannt	15	24	3	-	



2.7. Langzeitpraktika in Betrieben

		2010	2011	2012	2013
Anzahl Personen		25	38	34	41
Geschlecht	Männlich	13	19	17	22
	Weiblich	12	19	17	19
Alter	< 25 J.	-	3	3	5
	26 – 40 J.	12	23	18	19
	41 – 50 J.	4	7	9	13
	> 50 J.	6	5	4	4
Sozialstatut	Schüler	-	2	1	5
	Lehre	-	-	-	-
	Arbeitnehmer	-	-	-	-
	Selbstständig	-	-	-	-
	LIKIV	5	7	7	7
	FÖD	7	14	13	7
	LFA	8	11	11	11
	ÖSHZ	1	1	1	1
	Versicherung	1	1	1	2
	Ohne	-	-	-	-
	Sonstige	2	1	2	5
	Nicht bekannt	1	5	-	-
Behinderungsart	Lernbehinderung	-	-	-	1
	Geistige Behinderung	4	7	7	9
	Körperliche Behinderung	10	9	8	13
	Neurologische Behind.	-	1	1	1
	Epilepsie	-	-	-	-
	Hörschädigung	-	-	-	-
	Sehschwäche	1	2	1	2
	Rollstuhlfahrer	1	-	-	-
	Psychische Behinderung	5	11	9	11
		Nicht bekannt	4	6	-
Schulniveau (Abschluss)	Ohne Abschluss	7	10	9	15
	Primarschule	-	10	7	8
	Sondersekundar (ohne)	3	-	-	1
	Sondersekundar (mit)	-	-	-	-
	Unterstufe Sekundar	4	4	5	-
	Oberstufe Sekundar	3	7	7	3
	Lehre	-	4	3	-
	Meister	-	-	-	-
	Hochschule	2	-	-	-
	sonstige	-	-	1	-
	Nicht bekannt	6	2	2	-



2.8. Ausbildungspraktika in den BW-Ausbildungsabteilungen

		2010	2011	2012	2013
Anzahl Personen		13	16	18	17
Geschlecht	Männlich	8	13	16	12
	Weiblich	5	3	2	5
Alter	< 25 J.	4	9	9	9
	26 – 40 J.	4	2	2	3
	41 – 50 J.	4	5	6	3
	> 50 J.	1	-	1	2
Sozialstatut	Schüler	3	7	8	8
	Lehre	-	-	-	-
	Arbeitnehmer	-	-	1	-
	Selbstständig	-	-	-	-
	LIKIV	1	1	1	1
	FÖD	2	7	6	10
	LFA	2	3	5	4
	ÖSHZ	-	-	-	-
	Versicherung	-	-	-	-
	Ohne	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Nicht bekannt	5	1	-	-	
Behinderungsart	Lernbehinderung	1	13	-	2
	Geistige Behinderung	8	4	6	8
	Körperliche Behinderung	1	-	4	5
	Neurologische Behind.	-	4	3	-
	Epilepsie	-	-	-	3
	Hörschädigung	-	3	1	1
	Sehschwäche	-	-	-	-
	Rollstuhlfahrer	1	-	-	-
	Psychische Behinderung	5	-	1	1
	Nicht bekannt	-	8	4	-
Schulniveau (Abschluss)	Ohne Abschluss	5	1	13	9
	Primarschule	2	1	2	3
	Sondersekundar (ohne)	-	1	2	2
	Sondersekundar (mit)	-	-	2	-
	Unterstufe Sekundar	-	2	-	-
	Oberstufe Sekundar	-	-	-	-
	Lehre	1	-	-	-
	Meister	-	-	-	-
	Hochschule	-	-	-	-
	sonstige	-	-	-	-
Nicht bekannt	5	12	-	2	



2.9. Langzeitausbildungspraktika in einer BW-Ausbildungsabteilung

		2010	2011	2012	2013
Anzahl Personen		28	28	22	25
Geschlecht	Männlich	19	19	15	19
	Weiblich	9	9	7	6
Alter	< 25 J.	3	6	1	1
	26 – 40 J.	12	11	11	12
	41 – 50 J.	9	7	6	9
	> 50 J.	4	4	4	3
Sozialstatut	Schüler	7	8	6	7
	Lehre	-	-	-	-
	Arbeitnehmer	-	-	-	-
	Selbstständig	-	-	-	-
	LIKIV	-	2	-	1
	FÖD	14	14	12	11
	LFA	4	3	3	5
	ÖSHZ	-	-	-	-
	Versicherung	-	-	-	-
	Ohne	-	-	1	1
	Sonstige	1	-	-	-
Nicht bekannt	2	1	-	-	
Behinderungsart	Lernbehinderung	-	1	-	-
	Geistige Behinderung	20	19	16	18
	Körperliche Behinderung	1	1	1	1
	Neurologische Behind.	-	-	-	-
	Epilepsie	-	-	-	-
	Hörschädigung	1	1	1	1
	Sehschwäche	1	1	1	1
	Rollstuhlfahrer	-	-	-	-
	Psychische Behinderung	15	5	2	-
	Nicht bekannt	-	4	-	-
Schulniveau (Abschluss)	Ohne Abschluss	15	6	16	20
	Primarschule	-	1	1	1
	Sondersekundar (ohne)	-	-	-	-
	Sondersekundar (mit)	-	-	-	-
	Unterstufe Sekundar	-	-	-	-
	Oberstufe Sekundar	-	-	-	1
	Lehre	-	-	-	-
	Meister	-	-	-	-
	Hochschule	-	-	-	-
	sonstige	-	3	-	-
Nicht bekannt	13	18	5	3	



2.10. Arbeitsplatzassistenz

		2010	2011	2012	2013
Anzahl Personen		55	35	30	38
Geschlecht	Männlich	-	22	15	25
	Weiblich	-	13	15	13
Alter	< 25 J.	-	20	17	22
	26 – 40 J.	-	13	13	13
	41 – 50 J.	-	2	-	3
	> 50 J.	-	-	-	-

2.11. Anzahl Beschäftigte in den Beschützenden Werkstätten

	2010			2011			2012			2013		
	BWE	BWK	BWM									
Kader + Betreuer	12	7	10	10	7	10	9	7	10	10	7	10
Betreuer ABW	3	2	2	3	2	2	3	1	2	3	2	2
Bezuschusste behinderte Arbeitnehmer	71	36	60	69	38	60	68	39	62	69	34	61
AP Praktikanten	16	14	11	18	12	14	16	13	11	15	12	12
Nicht behinderte Arbeitnehmer	30	14	7	32	21	7	35	23	8	36	22	9
Total	132	73	90	132	80	93	131	83	93	133	77	94



2.13. Belegung Tagesstätten 2013

		TS Kelmis	TS Eupen	TS Meyerode	TS Elsenborn	Gesamt
Anzahl Personen		34	42	32	11	119
Veränderung	Neue	1	2	3	0	6
	Beendete	1	2	1	1	5
Geschlecht	Männlich	22	19	18	4	63
	Weiblich	12	23	14	7	56
Alter	< 21 J.	1	0	0	0	1
	21 – 30 J.	7	14	4	3	28
	31 – 40 J.	13	5	6	3	27
	41 – 50 J.	9	13	10	5	37
	51 – 60 J.	2	9	8	0	19
	> 60 J.	2	1	4	0	7
Herkunft	Amel	0	1	8	2	11
	Büllingen	1	0	3	0	4
	Burg Reuland	0	0	4	1	5
	Bütgenbach	1	1	3	4	9
	St.Vith	0	0	13	3	16
	Süden	2	2	31	10	45
	Eupen	4	21	0	0	25
	Kelmis	10	6	0	0	16
	Lontzen	5	0	0	0	5
	Raeren	7	5	0	1	13
	Norden	26	32	0	1	59
	Franz. Gemeinsch.	6	8	1	0	15
Behinderungsart	Körperliche Behinderung	0	0	0	0	0
	Mehrfachbehinderung	12	15	13	4	44
	Autismus	5	2	2	3	12
	Geistige Behinderung	16	19	14	2	22
	Lernbehinderung	0	0	0	0	0
	Neurologische Beh.	0	0	2	0	2
	Verhaltensauffälligkeit	0	0	0	0	0
	Psychische Behinderung	0	0	0	0	0
	Polyhandicap	1	5	1	2	9

Polyhandicap: Eine Behinderung, bei der eine schwere Mobilitäts- und geistige Einschränkung vorherrschen, die manchmal von einer sensorischen Einschränkung begleitet werden, deren frühzeitiges und massives Auftreten die ersten Interaktionen zwischen Kind und Umwelt in einem hohen Maße beeinträchtigen mit der Folge einer äußerst schwerwiegenden Einschränkung der Selbstständigkeit. J-J Detraux

Mehrfachbehinderung: das gleichzeitige Auftreten mehrerer Behinderungsarten, beispielsweise ein Rollstuhlfahrer (Körperbehinderung) mit geistiger Behinderung.



2.14. Betreute Personen in den Tagesstätten

	2010	2011	2012	2013
TS Elsenborn	11	12	11	11
TS Am Garnstock Eupen-Raeren	46	43	43	42
König Baudouin TS Hergenrath	31	33	33	34
TS Meyerode	30	30	31	32
Gesamt	118	118	118	119

2.15. Personalstand pro Arbeitsbereich „Tierhof“

	2010		2011		2012		2013	
	Std.	Pers.	Std.	Std.	Std.	Pers.	Std.	Pers.
Projektkoordinator	19	1	19	1	19	1	19	1
Betreuung	38	1	38	1	38	1	57	3
Verwaltung	15	1	15	1	15	1	15	1
Gastronomie	-	-	38	1	38	1	38	.1
Arbeiter	127	5	115	5	115	5	115	.5
Gesamt	199	8	225	9	225	9	244	11



3. AIDA

3.1. Übersicht Wohnen – Familie – Freizeit

Einrichtungen und Dienste:		Betreute Personen			
		2010	2011	2012	2013
Förderung					
Frühhilfe	FH	73	82	77	101
Come-Back	CB	75	72	73	75
Begleitung und Beratung Wohnen - Familie – Freizeit					
Familienbegleitung	FB	84	106	118	119
Freizeitvermittlung	FZ	73	74	54	67
Beratung „SENS“*	SENS	40	37	45	45
Selbstständiges Wohnen	SW	61	55	57	53
Wohnressourcen	WR	65	61	62	60
Kurzaufenthalte	KA**	18	19	21	24
Wohnheime					
Königin-Fabiola-Haus	KFH	23	23	25	23
Wohnheim Lommersweiler	WHL***	20	21	20	21
Gesamt		532	550	552	588

* „Freundschaft, Affektivität, Liebe, Sexualität und Partnerschaft“

** Die hier aufgeführten Zahlen beinhalten die Kurzaufenthalte, die im Begleitzentrum Griesdeck stattgefunden haben. Die Kurzaufenthalte in Wohnressourcen sowie in Wohnheimen sind in den entsprechenden Zahlen enthalten.

*** inklusive einer Tagesaufnahme



3.2. Frühhilfe Ostbelgien

		2010	2011	2012	2013	
Anzahl Personen		73	82	77	101	
Veränderung	Neue	32	31	31	30	
	Beendete	24	34	20	15	
	Neu und beendet 2013	-	-	-	13	
	Laufende Begleitungen	-	-	-	43	
Geschlecht	Männlich	40	43	48	59	
	Weiblich	33	39	29	42	
Alter	< 1 J.	10	10	22	28	
	< 2 J.	26	23	26	37	
	< 5 J.	27	38	22	29	
	< 6 J.	10	11	7	7	
Herkunft	Amel	6	7	9	15	
	Büllingen	4	3	5	6	
	Burg Reuland	1	4	4	4	
	Bütgenbach	6	5	4	7	
	St.Vith	3	3	2	9	
	Süden	20	22	24	41	
	Eupen	35	36	27	25	
	Kelmis	7	10	13	15	
	Lontzen	3	2	4	3	
	Raeren	3	6	6	14	
	Norden	48	54	50	57	
	Franz. Gemeensch.	5	6	3	3	
	Behinderungsart	Motorische Beeintr.	5	7	11	13
		Epilepsie	2	2	-	2
Frühgeborene		14	14	12	13	
Trisomie		3	5	4	5	
Mehrfachbehinderung		3	3	6	9	
Spektrum Autismus		5	6	2	5	
Wahrnehm., Sprache und kognitiv		10	11	14	12	
Verschiedene Syndrome		6	11	8	11	
Verdacht auf ADHS		3	1	-	2	
Entwicklungsverzögert und hochbegabt		16	21	18	23	
Noch in erster Phase		6	1	2	6	
Sitzungen	Mit Kind	1805	1691	1796	1941	
	Mit Eltern	454	503	495	462	
	Koordination für Kinder	224	299	279	210	
	Koordination mit Diensten/Ärzten	454	494	497	441	
	Entschuldigt	228	252	311	389	
	Abwesenheit	51	58	55	28	
Rhythmus	Sehr intensiv >1/Woche	66	68	67	56	
	Intensiv (> 1/Monat)	4	8	4	19	
	Mittel (> 2/ Jahr)	3	3	4	9	
	Selten (< 2/Jahr)	-	-	-	8	
	Auf Anfrage	-	2	2	9	



3.3. Come-Back

		2010	2011	2012	2013	
Anzahl Personen		75	72	73	75	
Veränderung	Neue	42	48	45	27	
	Beendete	41	48	38	5	
	Neu und beendet 2013	-	-	-	22	
	Laufende Begleitungen	-	-	-	21	
Geschlecht	Männlich	47	42	42	51	
	Weiblich	28	30	31	24	
Alter	< 21 J.	27	35	32	20	
	21 – 30 J.	10	8	10	12	
	31 – 40 J.	7	4	6	5	
	41 – 50 J.	7	6	8	14	
	51 – 60 J.	10	8	9	13	
	> 60 J.	13	11	8	11	
	Keine Angabe	1	-	-	-	
Herkunft	Amel	8	2	3	3	
	Büllingen	1	4	7	6	
	Burg Reuland	2	4	3	10	
	Bütgenbach	6	5	1	7	
	St.Vith	9	7	8	6	
	Süden	26	22	22	32	
	Eupen	20	21	20	18	
	Kelmis	15	10	13	10	
	Lontzen	1	4	4	3	
	Raeren	3	4	5	2	
	Norden	39	39	42	33	
	Franz. Gemeensch.	8	11	9	10	
	Keine Angabe	2	-	-	-	
	Behinderungsart	Lernbehinderung	7	13	13	5
		Epilepsie	8	7	3	5
Neurologische Beh.		48	46	47	60	
Psychische Behinderung		3	3	1	4	
Fibromyalgie		1	-	1	-	
ADHS		4	1	4	1	
Demenz		-	-	1	-	
Ohne Angabe		4	2	3	-	
Rhythmus	Sehr intensiv >1/Woche	19	15	12	13	
	Intensiv (> 1/Monat)	11	19	18	31	
	Mittel (> 2/ Jahr)	5	1	-	2	
	Selten (< 2/Jahr)	-	1	2	-	
	Auf Anfrage	5	-	-	4	
	Nur Test	35	36	38	25	



3.4. Familienbegleitung

		2010	2011	2012	2013	
Anzahl Personen		84	106	118	119	
Veränderung	Neue	7	24	20	10	
	Beendete	5	7	9	24	
	Neu und beendet 2013	-	-	-	-	
	Laufende Begleitungen	-	-	-	85	
Geschlecht	Männlich	63	73	82	82	
	Weiblich	21	33	36	37	
Alter	< 21 J.	72	86	98	93	
	21 – 30 J.	10	18	18	24	
	31 – 40 J.	1	1	1	1	
	41 – 50 J.	1	1	1	1	
	51 – 60 J.	-	-	-	-	
	> 60 J.	-	-	-	-	
	Ohne Angabe	-	-	-	-	
Herkunft	Amel	7	9	11	13	
	Büllingen	4	6	5	5	
	Burg Reuland	3	3	5	4	
	Bütgenbach	5	4	6	6	
	St.Vith	13	12	13	16	
	Süden	32	34	40	44	
	Eupen	25	34	35	33	
	Kelmis	9	14	18	19	
	Lontzen	5	5	5	5	
	Raeren	10	13	14	12	
	Norden	49	66	72	69	
	Franz. Gemeinsch.	3	6	6	6	
	Behinderungsart	Körperliche Behinderung	26	32	32	32
		Mehrfachbehinderung	11	14	15	16
Autismus		9	16	19	17	
Geistige Behinderung		21	28	33	36	
Lernbehinderung		7	7	9	7	
Neurologische Beh.		-	-	-	1	
Verhaltensauffälligkeit		1	-	-	-	
Psychische Behinderung		-	-	-	-	
Polyhandicap		9	9	9	10	
Ohne Angabe	-	-	1	-		
Rhythmus	Sehr intensiv >1/Woche	3	1	4	3	
	Intensiv (> 1/Monat)	19	27	23	19	
	Mittel (> 2/ Jahr)	9	9	9	9	
	Selten (< 2/Jahr)	7	4	3	1	
	Auf Anfrage	46	65	72	86	
	Ohne Angabe	0	0	7	1	



3.5. Freizeitvermittlung

		2010	2011	2012	2013	
Anzahl Personen		73	74	54	67	
Veränderung	Neue	5	11	7	12	
	Beendete	10	27	1	10	
	Neu und beendet 2013	-	-	-	2	
	Laufende Begleitungen	-	-	-	43	
Geschlecht	Männlich	47	50	43	53	
	Weiblich	26	24	11	14	
Alter	< 21 J.	27	24	20	19	
	21 – 30 J.	19	25	16	23	
	31 – 40 J.	8	9	8	9	
	41 – 50 J.	10	10	7	9	
	51 – 60 J.	4	3	3	5	
	> 60 J.	5	3	-	2	
Herkunft	Amel	4	5	4	5	
	Büllingen	5	3	2	2	
	Burg Reuland	5	6	3	3	
	Bütgenbach	8	6	4	4	
	St.Vith	8	5	3	5	
	Süden	30	25	16	19	
	Eupen	25	30	26	31	
	Kelmis	8	8	5	8	
	Lontzen	1	1	-	-	
	Raeren	6	8	6	7	
	Norden	40	47	37	46	
	Franz. Gemeensch.	3	2	1	2	
	Behinderungsart	Körperliche Behinderung	11	12	10	13
		Mehrfachbehinderung	15	13	10	12
		Autismus	2	3	4	5
Geistige Behinderung		38	38	25	25	
Lernbehinderung		2	2	1	3	
Neurologische Beh.		2	3	2	4	
Verhaltensauffälligkeit		-	-	-	1	
Psychische Behinderung		-	-	-	-	
Polyhandicap		3	3	2	4	
Ohne Angabe		-	-	-	-	
Rhythmus	Sehr intensiv >1/Woche	6	9	7	7	
	Intensiv (> 1/Monat)	36	33	22	31	
	Mittel (> 2/ Jahr)	9	7	5	5	
	Selten (< 2/Jahr)	8	7	2	4	
	Auf Anfrage	14	18	18	20	



3.6. SENS

		2010	2011	2012	2013	
Anzahl Personen		40	37	45	45	
Veränderung	Neue	13	5	14	5	
	Beendete	7	6	6	15	
	Neu und beendet 2013	-	-	-	1	
	Laufende Begleitungen	-	-	-	24	
Geschlecht	Männlich	20	17	21	21	
	Weiblich	20	20	24	24	
Alter	< 21 J.	8	6	12	8	
	21 – 30 J.	15	14	13	16	
	31 – 40 J.	10	9	11	10	
	41 – 50 J.	7	8	8	9	
	51 – 60 J.	-	-	1	2	
	> 60 J.	-	-	-	-	
Herkunft	Amel	-	-	2	4	
	Büllingen	2	3	4	1	
	Burg Reuland	1	1	2	1	
	Bütgenbach	5	2	5	4	
	St.Vith	9	8	5	4	
	Süden	17	14	18	14	
	Eupen	10	11	14	17	
	Kelmis	8	5	8	8	
	Lontzen	1	1	-	-	
	Raeren	2	1	1	2	
	Norden	21	18	23	27	
	Franz. Gemeensch.	2	5	4	4	
	Behinderungsart	Körperliche Behinderung	3	2	5	5
		Mehrfachbehinderung	5	6	6	8
Autismus		2	-	2	2	
Geistige Behinderung		20	25	28	25	
Lernbehinderung		1	3	3	3	
Neurologische Beh.		-	-	-	1	
Verhaltensauffälligkeit		-	-	-	-	
Psychische Behinderung		-	-	-	-	
Polyhandicap		1	1	1	1	
Rhythmus	Sehr intensiv >1/Woche	5	2	5	4	
	Intensiv (> 1/Monat)	9	12	14	16	
	Mittel (> 2/ Jahr)	10	5	-	-	
	Selten (< 2/Jahr)	3	4	3	1	
	Auf Anfrage	13	14	23	24	



3.7. Selbständiges Wohnen

		2010	2011	2012	2013	
Anzahl Personen		61	55	57	53	
Veränderung	Neue	15	12	14	7	
	Beendete	18	11	17	14	
	Neu und beendet 2013	-	-	-	6	
	Laufende Begleitungen	-	-	-	26	
Geschlecht	Männlich	34	34	35	31	
	Weiblich	27	21	22	22	
Alter	< 21 J.	5	3	3	3	
	21 – 30 J.	21	19	21	19	
	31 – 40 J.	18	17	14	12	
	41 – 50 J.	10	10	11	12	
	51 – 60 J.	6	5	6	5	
	> 60 J.	1	1	2	2	
Herkunft	Amel	1	-	1	2	
	Büllingen	1	2	1	1	
	Burg Reuland	1	-	-	1	
	Bütgenbach	4	-	1	1	
	St.Vith	15	18	19	14	
	Süden	22	20	22	19	
	Eupen	22	20	19	18	
	Kelmis	6	4	7	5	
	Lontzen	2	2	-	1	
	Raeren	5	6	7	8	
	Norden	35	32	33	32	
	Franz. Gemeensch.	4	3	2	2	
	Behinderungsart	Körperliche Behinderung	5	5	3	3
		Mehrfachbehinderung	9	6	7	9
Autismus		2	2	3	2	
Geistige Behinderung		29	29	29	28	
Lernbehinderung		13	10	10	7	
Neurologische Beh.		2	3	4	2	
Verhaltensauffälligkeit		-	-	-	2	
Psychische Behinderung		1	-	1	-	
Polyhandicap		-	-	-	-	
Rhythmus	Sehr intensiv >1/Woche	16	12	18	16	
	Intensiv (> 1/Monat)	19	19	20	21	
	Mittel (> 2/ Jahr)	3	1	1	3	
	Selten (< 2/Jahr)	7	4	4	2	
	Auf Anfrage	16	19	14	11	



3.8. Begleitungen Wohnressourcen (WR)

		2010	2011	2012	2013
Anzahl Personen		65	61	62	60
	Davon nur KA	21	19	19	19
	Davon Externe WR	15	12	10	7
	Neue	12	7	11	3
	Beendete	11	9	6	5
	Neu und beendet 2013	-	-	-	1
	Laufende Begleitungen	-	-	-	51
Geschlecht	Männlich	38	38	37	37
	Weiblich	27	23	25	23
Alter	< 21 J.	13	10	8	6
	21 – 30 J.	17	11	13	14
	31 – 40 J.	13	15	15	10
	41 – 50 J.	14	16	16	17
	51 – 60 J.	7	7	8	10
	> 60 J.	1	2	2	3
Herkunft	Amel	7	6	7	8
	Büllingen	4	4	4	4
	Burg Reuland	4	5	4	3
	Bütgenbach	8	6	6	4
	St.Vith	9	8	7	8
	Süden	32	29	28	27
	Eupen	12	12	13	13
	Kelmis	12	9	10	11
	Lontzen	2	1	1	-
	Raeren	5	4	4	4
	Norden	31	26	28	28
	Franz. Gemeinsch.	2	6	6	5
Behinderungsart	Körperliche Behinderung	-	-	-	-
	Mehrfachbehinderung	16	18	19	21
	Autismus	-	-	2	2
	Geistige Behinderung	38	37	36	36
	Lernbehinderung	2	-	-	-
	Neurologische Beh.	-	1	1	-
	Verhaltensauffälligkeit	-	-	-	-
	Psychische Behinderung	1	-	-	-
	Polyhandicap	8	5	4	1
Rhythmus	Sehr intensiv >1/Woche	1	3	1	1
	Intensiv (> 1/Monat)	28	27	24	23
	Mittel (> 2/ Jahr)	11	11	16	17
	Selten (< 2/Jahr)	2	1	1	1
	Auf Anfrage	23	19	20	18



3.9. Verfügbare Plätze und tatsächliche Belegung WR

	2010	2011	2012	2013
Verfügbare Plätze	101	103	94	91
Davon externe WR	31	28	17	16
Permanent belegte Plätze in WR (ohne KA)	29	30	33	34
Durch KA belegte Plätze in WR	51	53	53	57
In Externen WR belegte Plätze	19	19	15	13
Gesamtzahl der belegten Plätze in WR	99	107	98	105
Gesamtzahl der Personen in WR	65	61	62	60

Verfügbare Plätze: Gesamtzahl der anerkannten Plätze in Wohnressourcen

Belegte Plätze: Gesamtzahl der Plätze, die während einem Jahr durch eine PmB (zw. einem Tag und permanent) genutzt wurden. Ein Platz kann kurzzeitig im Rahmen von Kurzaufenthalten (KA) mehrmals durch unterschiedliche PmB belegt werden.

Theoretisch noch belegbare Plätze in WR: $91 - 60 = 31$ Plätze



3.10. Kurzaufenthalt (KA) im Begleitzentrum Griesdeck

		2010	2011	2012	2013	
Anzahl Personen		18	19	21	24	
Veränderung	Davon Hausbetreuung	-	2	-	3	
	Neue	5	7	4	5	
	Beendete	3	3	3	5	
	Neu und beendet 2013	-	-	-	1	
	Laufende Begleitungen	-	-	-	15	
Geschlecht	Männlich	7	8	10	15	
	Weiblich	11	11	11	9	
Alter	< 21 J.	11	13	13	17	
	21 – 30 J.	1	2	4	5	
	31 – 40 J.	4	2	2	1	
	41 – 50 J.	1	1	1	-	
	51 – 60 J.	1	1	1	1	
	> 60 J.	-	-	-	-	
Herkunft	Amel	3	4	5	5	
	Büllingen	-	-	-	1	
	Burg Reuland	-	-	-	-	
	Bütgenbach	3	1	2	1	
	St.Vith	1	-	-	-	
	Süden	7	5	7	7	
	Eupen	5	6	6	9	
	Kelmis	2	2	3	3	
	Lontzen	1	2	1	1	
	Raeren	2	3	3	3	
	Norden	10	13	13	16	
	Franz. Gemeinsch.	1	1	1	1	
	Behinderungsart	Körperliche Behinderung	-	-	-	2
		Mehrfachbehinderung	5	4	5	5
Autismus		2	4	4	7	
Geistige Behinderung		3	3	3	2	
Lernbehinderung		-	-	-	-	
Neurologische Beh.		-	-	-	-	
Verhaltensauffälligkeit		-	-	-	-	
Psychische Behinderung		-	-	-	-	
Polyhandicap	8	8	9	8		

Der Kurzaufenthalt (KA) hat die Möglichkeit zeitgleich bis zu maximal 3 Personen aufzunehmen. Aufenthalte von mehr als 3 Tagen an einem Stück werden aufgrund der Personalbesetzung des Dienstes in anderen Wohnstrukturen gewährleistet. Im Kurzaufenthalt ist nicht die Rede von noch belegbaren Plätzen, da die Personalstruktur gleichbleibend ist und lediglich die Frequenz der Anfragen reguliert werden kann.



3.11. Wohnheim – Königin Fabiola Haus

		2010	2011	2012	2013	
Anzahl Personen		23	23	25	23	
	In Kurzaufenthalt	1	1	3	2	
	In Außenwohngruppe	3	3	3	3	
	Neue	1	2	3	-	
	Beendete	2	1	2	2	
	Neu und beendet 2013	-	-	-	-	
	Laufende Begleitungen	-	-	-	21	
Geschlecht	Männlich	10	10	12	11	
	Weiblich	13	13	13	12	
Alter	< 21 J.	2	2	2	-	
	21 – 30 J.	5	5	6	7	
	31 – 40 J.	2	2	2	1	
	41 – 50 J.	7	8	7	8	
	51 – 60 J.	4	3	5	4	
	> 60 J.	3	3	3	3	
Herkunft	Amel	-	-	-	-	
	Büllingen	-	-	-	-	
	Burg Reuland	-	-	-	-	
	Bütgenbach	2	2	1	1	
	St.Vith	-	1	-	-	
	Süden	2	3	1	1	
	Eupen	12	12	15	15	
	Kelmis	3	3	4	3	
	Lontzen	1	1	1	1	
	Raeren	3	2	3	2	
	Norden	19	18	23	21	
	Franz. Gemeensch.	2	2	1	1	
	Behinderungsart	Körperliche Behinderung	-	-	0	-
		Mehrfachbehinderung	4	5	6	7
Autismus		5	5	6	6	
Geistige Behinderung		10	10	10	7	
Lernbehinderung		-	-	-	-	
Neurologische Beh.		-	-	-	-	
Verhaltensauffälligkeit		-	-	-	-	
Psychische Behinderung		-	-	-	-	
Polyhandicap		4	3	3	3	


3.12. Wohnheim - Lommersweiler

		2010	2011	2012	2013
Anzahl Personen		20	21	20	21
	In Kurzaufenthalt	9	8	6	7
	In Außenwohngruppe	3	3	3	3
	Neue	3	2	1	1
	Beendete	2	1	1	-
	Neu und beendet 2013	-	-	-	1
	Laufende Begleitungen	-	-	-	19
Geschlecht	Männlich	10	10	8	10
	Weiblich	10	11	12	11
Alter	< 21 J.	1	1	1	-
	21 – 30 J.	-	-	-	1
	31 – 40 J.	6	7	5	4
	41 – 50 J.	3	3	4	5
	51 – 60 J.	7	6	6	7
	> 60 J.	3	4	4	4
Herkunft	Amel	3	3	4	4
	Büllingen	2	1	1	1
	Burg Reuland	2	2	2	3
	Bütgenbach	1	2	2	2
	St.Vith	11	12	10	10
	Süden	19	20	19	20
	Eupen	-	-	-	-
	Kelmis	-	-	-	-
	Lontzen	-	-	-	-
	Raeren	-	-	-	-
	Norden	-	-	-	-
	Franz. Gemeensch.	1	1	1	1
Behinderungsart	Körperliche Behinderung	-	-	-	-
	Mehrfachbehinderung	11	11	10	10
	Autismus	3	3	3	3
	Geistige Behinderung	6	6	6	7
	Lernbehinderung	-	-	-	-
	Neurologische Beh.	-	-	-	-
	Verhaltensauffälligkeit	-	-	-	-
	Psychische Behinderung	-	-	-	-
	Polyhandicap	-	1	1	1



3.13. Außerregionale Unterbringung

	Anzahl Personen			
	2010	2011	2012	2013
Wallonie	11	8	10	11
Flandern	1	1	1	-
Deutschland	3	4	3	3

3.14. Ferienschecks

	2010	2011	2012	2013
Anträge	112	86	117	104
Absagen	2	-	-	-
Annahmen	110	86	117	104
Eingelöst	104	76	102	101
Alter				
14-21 J.	6	3	2	5
22-35 J.	32	24	31	31
36-45 J.	32	27	29	24
46-64 J.	40	32	54	40
> 65 J.	-		1	1
Betreuungsbedarf				
P - Punktuell	12	6	8	7
L - Leicht	18	12	23	21
M - Mittel	49	41	44	38
S - Hoch	14	12	18	16
S+ - sehr Hoch	17	15	24	19
Übernachtungen	454	320	383	490
Tagesaktivitäten	124	155	148	123
Mit Veranstaltern gefahren	105	77	68	47
Ausgezahlt in € (ohne Pauschalen)	9.740	7.900	10.712,5	10.412,5



3.15. Materielle Hilfen und Ausleihe

		2010	2011	2012	2013	
Anzahl Personen		439	534	548	549	
Veränderung	Neue Maßnahmen	107	214	206	100	
	Beendete Maßnahmen	106	166	156	111	
	Neu und beendet 2013	-	-	-	73	
	Laufende Maßnahmen	-	-	-	265	
Geschlecht	Männlich	197	249	260	252	
	Weiblich	242	285	288	297	
Alter	< 21 J.	32	40	42	43	
	21 – 30 J.	19	25	26	23	
	31 – 40 J.	29	30	29	25	
	41 – 50 J.	39	49	59	65	
	51 – 60 J.	50	67	79	84	
	61 – 64 J.	17	24	36	30	
	Total < 65 J.	186	235	271	270	
	> 65 J.	249	293	274	278	
	Ohne Angaben	4	6	3	1	
Herkunft	Amel	45	58	48	44	
	Büllingen	38	46	43	38	
	Burg Reuland	24	25	29	31	
	Bütgenbach	45	48	51	58	
	St.Vith	70	82	81	76	
	Süden	222	259	252	247	
	Eupen	120	141	155	150	
	Kelmis	45	61	68	80	
	Lontzen	17	25	27	26	
	Raeren	35	48	43	44	
	Norden	217	275	293	300	
		Franz. Gemeinschaft	-	-	3	2
	Behinderungsart	Geistige Behinderung	5	3	3	3
		Autismus	2	1	1	-
		Körperliche Behinderung	249	487	500	497
Davon Hörbehinderung		21	30	38	37	
Davon Rollstuhlfahrer		54	64	102	96	
Davon Sehbehinderung		64	76	79	76	
Lernbehinderung		-	1	1	-	
Mehrfachbehinderung		18	19	21	25	
Neurologische Beh.		18	14	10	11	
Verhaltensauffälligkeit		-	-	-	-	
Polyhandicap		8	7	8	11	
	Ohne Angaben	-	2	4	2	
Rhythmus	Sehr intensiv >1/Woche	10	15	15	14	
	Intensiv (> 1/Monat)	31	39	44	50	
	Mittel (> 2/ Jahr)	188	262	307	332	
	Selten (< 2/Jahr)	153	163	133	111	
	Auf Anfrage	57	55	45	39	
		Ohne Angaben	-	-	4	3



3.16. Materielle Hilfen für Personen über 65 Jahren

	2011	2012	2013
Wohnungsanpassung	7	1	4
Anpassung im Haus (Rampe, Haltegriff,...)	-		
Wagenanpassung	-		
Rollstuhl, Dreirad	-		
Treppenlift, Lift	-		
Personenheber, Badelift	-		
Sitz-, Steh-, Aufrichthilfe	-		
Arbeitsplatzanpassung	-		
Hilfen für hörgeschädigte Menschen	-		
Hilfen für sehgeschädigte Menschen	-		
Pflegebett	-		
Pädagogische Hilfe (Computer u.ä)	-		
Tragbares Telefon	-		
Kleine Hilfe	-		
Antidekubitus	-		
Sonstiges	-		
Total	7	1	4

3.17. Materielle Hilfen für Personen unter 65 Jahren

	2010	2011	2012	2013
Wohnungsanpassung	6	10	15	6
Anpassung im Haus (Rampe, Haltegriff,...)	9	11	15	7
Wagenanpassung	11	14	15	8
Rollstuhl, Dreirad	10	10	18	12
Treppenlift, Lift	-	-	4	7
Personenheber, Badelift	1	2	4	3
Sitz-, Steh-, Aufrichthilfe	9	4	11	6
Arbeitsplatzanpassungen	4	2	1	0
Hilfen für hörgeschädigte Menschen	3	10	6	11
Hilfen für sehgeschädigte Menschen	9	5	5	14
Pflegebett	4	3	5	4
Pädagogische Hilfe (Computer u.ä)	3	4	2	3
Tragbares Telefon	-	-	-	0
Kleine Hilfe	1	2	10	9
Antidekubitus	3	4	3	8
Sonstiges*	17	15	20	28
Total	90	96	134	126

* Bei den Anfragen „Sonstiges“ handelt es sich überwiegend um Unterhalts- und Reparaturkosten für von der DPB bezuschusstes Material



3.18. Soziale Hilfen unter 65 Jahren

	2010	2011	2012	2013
Hilfen und Begleitung zur Bewältigung des Alltags (Gebärdensprachkurse , Mobilitätstraining, usw.)	39	9	5	6
Dolmetschereinsätze	-	26	46	57
Begleitete Personen UCL		2	2	2
Begleitete Personen durch l'Epée	7	10	8	9
Begleitung SUSAS	5	7	4	9
Sonstiges (Perücken, Tagungen, etc.)	7	7	4	5
Total	58	61	69	88

3.19. Ausgeliehenes Ausleihmaterial 2013

	u 65 J. Ausleih	ü 65 J. Ausleih	Gesamt im Ausleih 2013
Hilfen für hörgesch. Person	1	10	11
Hilfen für sehgesch. Person	19	44	63
Liftsystem+ Scalamobil + Hebeplattform	6	33	39
Manueller Rollstuhl/Dreirad	19	8	27
Badelifter	6	71	77
Sonstiges (Spiele, Gurte, Griffe, ...)	37	28	65
Total	88	194	282

Aus dem gesamten Pool an Ausleihhilfsmitteln (insgesamt rund 330 große und kleine Hilfsmittel), dass sich am 31/12/2013 im Ausleih befindet, sieht die Verteilung zwischen den Gemeinden wie folgt aus:

	Unter 65	Über 65
Eupen	25	43
Lontzen	1	4
Kelmis	10	18
Raeren	5	12
Bütgenbach	5	21
Büllingen	4	15
Amel	6	16
St. Vith	18	44
Burg-Reuland	3	12
Gesamt	77	185
Total im Ausleih	262	



4. Allgemeine Dienste

4.1. Rufbusse

	2010	2011	2012	2013
Tagesstätte Eupen				
Anzahl Personen	3.038	3.852	4.172	4.713
monatl. Durchschnitt	253	321	348	393
Anzahl Kilometer	36.209	40.656	39.093	41.356
monatl. Durchschnitt	3.017	3.388	3.258	3.446
Die Zukunft Meyerode				
Anzahl Personen	4.904	5.633	6.088	6.873
monatl. Durchschnitt	409	469	507	573
Anzahl Kilometer	73.794	75.596	77.168	70.490
monatl. Durchschnitt	6.150	6.300	6.431	5.874
Anzahl Transporte	7.942	9.485	10.260	11.586
monatl. Durchschnitt	662	790	855	966
Kilometer gesamt	110.003	116.252	116.261	111.846
monatl. Durchschnitt	9.167	9.688	9.688	9.321



Vennbahnstraße 4/4
B-4780 St.Vith

Telefon: +32-(0)80-229 111
Fax: +32-(0)80-229 098

info@dpb.be
www.dpb.be